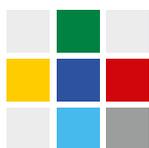




© Marta Herford, Foto: Felix Hufnagel

Geschäftsbericht **2017 / 18**



Verbände der
Holz- und Möbelindustrie
Nordrhein-Westfalen e. V.

Inhalt

Einleitung	Vorwort von Dr. Lucas Heumann	3
	Kartellrecht – Risiken und Chancen für die mittelständisch geprägte Möbelindustrie Gastkommentar von Prof. Christian Langbein	4
Verband und Tarif	Wirtschaftlich ein schwieriges Umfeld Den Verlusten 2017 folgte ein konjunkturell nach Sparten differenzierter Jahresauftakt 2018	5 – 7
	Das Herz der Branche Rückblick auf wichtige Tagungen des Netzwerks der Herforder Möbelverbände	8 – 11
	Industrieverbände sind heute Full-Service-Partner Erst die Gemeinschaft der Herforder Möbelverbände erlaubt das gewünschte, weiter wachsende Dienstleistungsspektrum	12 – 14
	Sommerfest der Möbelverbände: Die Wirtschaft wieder entfesseln Landtagspräsident André Kuper schreibt sich Bürokratieabbau auf die Fahne	15
	Möbelrunde OWL begrüßt NRW-Ministerpräsident Armin Laschet Das Landesoberhaupt lobt die Möbelbranche und versichert der Wirtschaft seine volle Unterstützung	16
Arbeits- und Sozialrecht	Unwirksame Kündigung bei fehlerhafter Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung Hürden für die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen erhöht	17 – 18
	Rufbereitschaft: Arbeits- oder Ruhezeit? EuGH-Urteil vom 21.2.2018 schafft Klarheit	18 – 19
Schwerpunkte	NRW-Wirtschaftsminister Dr. Andreas Pinkwart besucht imm cologne 2018 Top-Produkte aus Ostwestfalen-Lippe – dem »Silicon Valley« der Möbelindustrie	20 – 21
	Deutsch-italienisches Spitzengespräch auf Ordermesse area30 Meeting von VdDK und DCC mit Alberto Scavolini, Vorsitzender »Küchen« im italienischen Möbelverband	22
	DGM-Fachseminare in Herford	22
	Mitgliederwachstum beim Daten Competence Center Personelle Verstärkung wegen Internationalisierung, Branchendurchdringung und wachsender Spezialisierung	23
	Klassifizierung: mit standardisierten Produktbeschreibungen zu Industrie 4.0 eCI@ss-Fachgruppe schließt nach nur zwei Jahren die Klassifizierungsarbeit für Möbel ab	24 – 25
	Keine Fahrer – keine Möbel! Konflikt spitzt sich zu – ZIMLog bietet Lösungsansätze	26 – 27
	Zankapfel EU-Datenschutzgrundverordnung An der DSGVO scheiden sich die Geister – Klein- und mittelständische Unternehmen oft an ihren Grenzen	28
	Die »richtigen« Personalkosten finden Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen wächst mit zufriedenen Mitarbeitern	29
	Informationsplattform zum ElektroG verfügbar Möbel mit elektrischen oder elektronischen Komponenten fallen grundsätzlich unter das Elektro- und Elektronikgerätegesetz	30
	Synergien im Furniture Club zahlen sich aus Außergewöhnliche Messebeteiligungen bedienen vielversprechende Nischenmärkte	31 – 32
	in memoriam Hajo Adler Mit dem Tod des vormaligen AMK-Geschäftsführers verlieren die »Möbler« eine herausragende Persönlichkeit	32
	Vorsitzende der Möbelverbände	33
	Kooperationspartner der Möbelverbände · Impressum	34
	Organigramm Geschäftsstelle	35

Vorwort zum Geschäftsbericht 2017/2018 der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

die vergangenen zwölf Monate waren für die Holz- und Möbelindustrie eine außerordentlich wechselvolle Zeit, die Unternehmen und Verbände vor große Herausforderungen gestellt hat. Schon die wirtschaftliche Lage ist anders verlaufen, als wir uns das eigentlich erhofft hatten. In nahezu allen Sektoren wies die amtliche Statistik des Statistischen Bundesamtes zum Jahresende 2017 einen Rückgang der Geschäftstätigkeit aus.

Dabei waren diese Umsatzrückgänge vornehmlich vom Inlandsgeschäft geprägt. Hier hat die Möbelindustrie nicht partizipieren können an dem günstigen Konsumklima, das sich nach den Erhebungen der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) auf einem Allzeithoch befindet. Über die Ursachen kann man trefflich streiten.

Ich glaube, dass das Geschäftsmodell insbesondere der Großfläche, die ausschließlich auf Preise und Rabatte setzt, den aktuellen Bedürfnissen einer zunehmend anspruchsvollen Verbraucherschaft nicht mehr gerecht wird. Die Verbraucher wollen zwar auch attraktive Preise, aber eben nicht nur diese. Beratung, Service, Qualität und eine optimale Logistik haben mindestens einen genauso großen Stellenwert. Diese Pluspunkte bietet bevorzugt der Fachhandel, der damit gute Wachstumschancen realisiert und die Großfläche zunehmend auf die Plätze verweist.

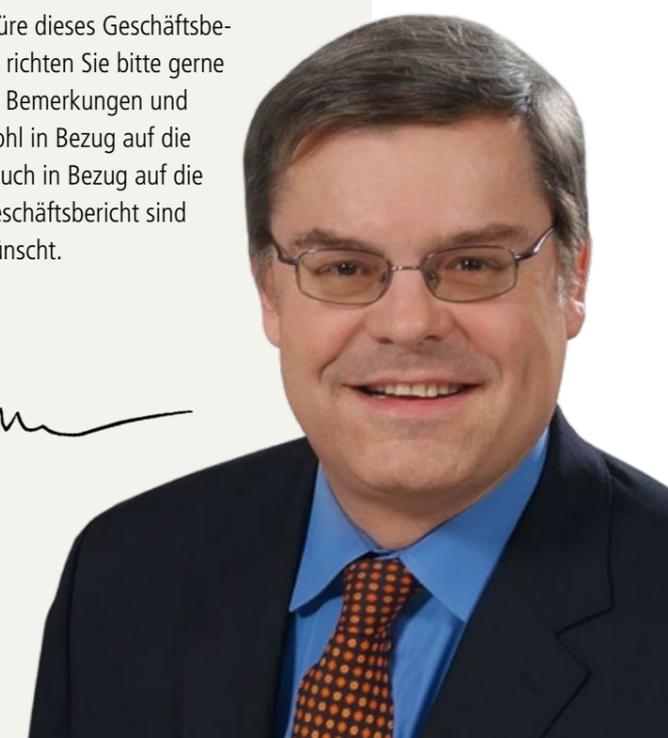
Für Herausforderungen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder einmal der Gesetzgeber gesorgt. Durch die Regelungen des Elektrogesetzes hat er Möbel mit elektrischen Funktionen in den Geltungsbereich des Elektrogesetzes einbezogen und dadurch Unternehmen nicht nur erhebliche Zusatzkosten aufgebürdet, sondern sie auch vor bürokratische Herausforderungen durch die Notwendigkeit von Registrierung, regelmäßige Meldungen und Anpassung der eigenen Geschäftsprozesse gestellt.

Die größte Hürde ist aktuell die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung. So wichtig der Daten-

schutz auch ist, so bürokratisch und unpraktisch ist diese europäische Regelung – gerade in mittelständischen Strukturen. Dass man im Übrigen den Eindruck hat, dass sie zwar europaweit gilt, aber faktisch nur in wenigen Staaten konkret angewandt wird, sorgt mindestens für Kopfschütteln und Unverständnis.

Schließlich schreitet auch das Thema Digitalisierung unverändert voran. Damit meine ich nicht nur die Entwicklung des Onlinehandels mit Möbeln, sondern besonders die Digitalisierung in der Produktion, in der Abwicklung von Geschäftsprozessen und in der Vermarktung von Möbeln. Hier ist für Unternehmen zwingend, den Anschluss nicht zu verlieren. Mit dem Daten Competence Center (DCC) haben wir eine leistungsfähige Organisation, die in der Möbelbranche digitale Kommunikationsstandards setzt und Unternehmen in die Lage versetzt, die betriebliche Digitalisierung erfolgreich umzusetzen.

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht können wir keinen vollständigen Überblick über unsere Arbeit in den vergangenen zwölf Monaten geben. Es geht uns aber darum, einen Überblick zu verschaffen über Schwerpunktthemen, Arbeitsmethoden und Inhalte unserer Verbandsarbeit. Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre dieses Geschäftsberichts. Rückfragen richten Sie bitte gerne an uns – kritische Bemerkungen und Anregungen sowohl in Bezug auf die Arbeit selbst als auch in Bezug auf die Darstellung im Geschäftsbericht sind ausdrücklich erwünscht.

Gastkommentar Kartellrecht – Risiken und Chancen für die mittel- ständisch geprägte Möbelindustrie

Erhobliche Kartellbußen und Kartellschadenersatzansprüche zeigen immer wieder das besondere Risiko von unternehmerischem Handeln in Verletzung des Kartellrechts auf. Dabei wird indes oft übersehen, dass das Kartellrecht Chancen begründet – gerade in der Kooperation mittelständischer Unternehmen zur Realisierung von Effizienzgewinnen und damit zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der an der Zusammenarbeit beteiligten Unternehmen.

Nicht zuletzt durch die mediale Berichterstattung über das LKW-Kartell, welches durch die EU-Kommission mit einem Kartellbußgeld in Höhe von insgesamt € 2,93 Mrd. sanktioniert wurde und einen (geschätzten) ökonomischen Schaden von bis zu € 100 Mrd. verursacht hat, ist das besondere Risiko des Verstoßes gegen das Kartellverbot erneut in den Vordergrund der Wahrnehmung gerückt.



© Prof. Christian Langbein

Das Kartellverbot besagt, dass Vereinbarungen und die Marktkoordination zwischen Unternehmen, welche den Wettbewerb beschränken, verfälschen oder verhindern, verboten sind. Hierfür genügt, dass eine solche Wettbewerbsbeschränkung bezweckt wird – auf eine »erfolgreiche« Kartellabsprache kommt es daher nicht an. Dabei sind Verhaltensweisen zwischen Unternehmen auf gleicher Marktstufe, z.B. unter Möbelherstellern, gleichermaßen wie wettbewerbliches Handeln von Unternehmen auf unterschiedlichen Wertschöpfungsstufen, wie z.B.

Vereinbarungen zwischen dem Möbelhersteller und dem Möbelhandel, relevant. Der Gefahr eines Kartellverstoßes kann nur durch eine effektive Kartell-Compliance begegnet werden, welche bewusst und aktiv gelebt sowie nachgehalten wird.

Umgekehrt erlaubt jedoch das Kartellrecht die Kooperation von Unternehmen, im Besonderen von mittelständischen Unternehmen, wenn durch die in Frage stehende Zusammenarbeit Effizienzgewinne erzielt, eine angemessene Teilhabe der Verbraucher an diesen wirtschaftlichen Vorteilen sicher gestellt und im Übrigen keine über diese Zielsetzungen hinausgehenden und den Wettbewerb beschränkende Vereinbarungen getroffen werden.

Zahlreiche erfolgreiche Beispiele aus anderen Industrien können dabei auf die Möbelbranche übertragen werden. So kommt zum Beispiel die Zusammenarbeit in der Möbelherstellung durch die Unterhaltung von gemeinsamen Herstellungseinrichtungen oder Teilen hiervon, in der Logistik durch den Betrieb eines gemeinsamen Fuhrparks oder Lagereinrichtungen oder der gemeinsamen Implementierung von Logistiklösungen, in der Qualitätssicherung, im Einkauf, im Bereich des Marketings oder bei der Verwendung gemeinsamer Lieferbedingungen in Betracht.

Solche Kooperationen, gerade aufgrund der damit verbundenen Kostenvorteile, steigern die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der an der Kooperation teilnehmenden Unternehmen. Bedenken mit Blick auf eine mögliche teilweise Aufgabe der unternehmerischen Selbständigkeit kann durch entsprechende Vertragsgestaltungen begegnet werden. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des E-Commerce und des damit stetig steigenden Kostendrucks sollten Möbelhersteller auch Kooperationen mit Wettbewerbern in Betracht ziehen und vermehrt Potential zur Schöpfung von Rationalisierungseffekten prüfen – das Kartellrecht bietet hierfür Chancen und Möglichkeiten und bedarf indes der zwingenden Beachtung.

Prof. Christian Langbein

Wirtschaftlich ein schwieriges Umfeld

Den Verlusten 2017 folgte ein konjunkturell nach Sparten differenzierter Jahresauftakt 2018

Das Jahr 2017 wird nicht als eines der Boom-Jahre in die Geschichte der deutschen Möbelindustrie eingehen. Nach einem äußerst erfolgreichen ersten Quartal sind die Umsätze der gesamten Branche in den folgenden drei Quartalen regelrecht zusammengebrochen. Zum Ende des Jahres lagen alle Sektoren der deutschen Möbelindustrie in der amtlichen Umsatzstatistik des statistischen Bundesamtes im Minus.

Der Möbelsektor insgesamt ist um -0,7 % zurückgegangen, wobei dieser relativ niedrige Umsatzrückgang überwiegend auf die gute Entwicklung von Komponentenherstellern zurückzuführen ist. Die wesentlichen Sektoren der Branche haben demgegenüber stärkere Umsatzrückgänge zu verzeichnen gehabt, die Küchenmöbelindustrie um -3,7 % und die Polstermöbelindustrie um -3,9 %.



© m. imphoto / fotolia

Die Ursache für diesen Negativtrend ist in erster Linie die Entwicklung des Inlandsmarktes. Dieser hat sich deutlich schlechter entwickelt als Exportmärkte, die in allen Fällen mindestens stabil, in einigen Ländern sogar leicht wachsend waren. Damit steht fest, dass die Möbelbranche – jedenfalls was das Inlandsgeschäft angeht – nicht vom verbesserten Konsumklima in der Bundesrepublik Deutschland profitieren konnte.

Von dieser Analyse werden einige Leser überrascht sein: Die Küchenmöbelindustrie war 2017 zwar

rückläufig, nämlich besagte -3,7 %. Wie kommt es dann aber, dass dennoch alle Küchenmöbelhersteller ausgelastet sind und über Produktionsengpässe klagen? Die Antwort liegt in dem, was zwischenzeitlich als »Alno-Effekt« in die möbelstatistische Geschichte der Bundesrepublik eingegangen ist: Durch die Insolvenz des Alno-Konzerns haben alle Unternehmen dieser Gruppe am 15. September 2017 die Produktion eingestellt. Die bis dahin an diese Unternehmen ergangenen Aufträge haben sich dann faktisch aufgeteilt auf die verbliebenen Unternehmen des Branchenzweigs. Diese wurden danach – zeitverzögert(!) – bis zur Grenze ausgelastet, obwohl der Branchenzweig insgesamt – nämlich durch die überraschende Produktionseinstellung aller Alno-Betriebe – Umsatzrückgänge zu verzeichnen hatte.

Bei den statistischen Daten der Polstermöbelindustrie wird deutlich, dass Deutschland als Produktions-

standort unverändert unter hohem Druck steht. Dies wird deutlich bei einer genaueren Betrachtung der Umsatzentwicklung der produzierenden Betriebe in Deutschland (-3,9 %) im Vergleich zur Entwicklung der Auftragseingänge der deutschen Polstermöbelindustrie unabhängig vom Standort ihrer Produktion (+0,4 %). Die Produktionsbetriebe in Deutschland haben sich damit schlechter entwickelt als die Gesamtbranche. Damit wird deutlich, dass auch 2017 die Verlagerung von Produktionsstandorten und Kapazitäten fortgesetzt worden ist.



Der Wohnmöbelsektor scheint sich demgegenüber etwas stabilisiert zu haben. Hier liegen nur die Zahlen der internen Auftragsstatistik unseres Verbandes der Deutschen Wohnmöbelindustrie vor, da Wohn-Ess- und Schlafzimmereinzelstücke keine eigenständige Nomenklatur in der Statistik des statistischen Bundesamtes sind. Die Daten der internen Verbandsstatistik zeigen aber, dass die Auftragseingänge im Jahr 2017 um 1,0 % gestiegen sind. Eine Zahl, die in Anbetracht geradezu ruinöser Entwicklungen in den Vorjahren sehr erfreulich ist.

Im Jahr 2018 ist die Entwicklung bisher uneinheitlich: Für den Kastenmöbelsektor hat sich eigentlich gegenüber 2017 wenig geändert. Nach einem tollen Januar mit einem Zuwachs der Auftragseingänge von 11,3 % sind die nachfolgenden Monate deutlich schwächer ausgefallen – zum 30. April liegen die Auftragseingänge saldiert nur noch um 1,3 % im Plus.

Der Polstermöbelsektor ist erneut rückläufig, nach der Auftragsstatistik des Verbandes der Deutschen Polstermöbelindustrie um -1,4 %. Schließlich scheint die Küchenmöbelindustrie ihre vorübergehende Schwächephase überwunden zu haben: Sowohl die Umsatzstatik des Statistischen Bundesamts als auch die interne Statistik über Auftragseingänge liegen im Plus, die amtliche Umsatzstatistik um +6,1 %, die interne Auftragsstatistik wegen des beschriebenen Alno-Effekts jetzt um +18,1 %.

Was den Außenhandel angeht, sind die Trends unverändert. Die Küche ist unverändert die einzige Teilsparte mit einer positiven Außenhandelsbilanz. Diese konnte bislang weiter gesteigert werden, denn die Exporte sind weiter gestiegen (2017: +1,7 % und +2,8 % im 1. Quartal 2018), während die Importe weiter zurückgingen (2017: -3,1 % und -7,6 % im 1. Quartal 2018).

Beim Außenhandel mit Polstermöbeln ist es leider umgekehrt. Hier sind die Exporte 2017 um -0,1 % zurückgegangen, die Importe im gleichen Zeitraum um +1,2 % gewachsen – analog zur Entwicklung 2018 mit einem weiteren Rückgang der Exporte um -3,5 % und einem Zuwachs der Importe um +0,2 % per 1. Quartal.

Eine Zukunfts-Prognose zu treffen fällt in diesem Jahr außerordentlich schwer. So scheinen (auch weltwirtschaftlich) die konjunkturellen Boom-Jahre auf ihr Ende zuzugehen. In zahlreichen Branchen werden Gewinnwarnungen ausgesprochen, Wachstumsraten gehen zurück, teilweise prognostizieren Wirtschaftsexperten sogar eine Rezession.



Die Karten werden neu gemischt: Konsumfreudige, anspruchsvolle Kunden ziehen Vertriebskanäle mit persönlicher Beratung und umfassenden Services der

Weltwirtschaftlich belastet der sich anbahnende Handels-Krieg nicht nur die Exporte in die USA und in die von den dortigen Sanktionen betroffenen Gebiete, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung von Herkunftsländern, deren Branchen besonders stark auf den Export in die USA angewiesen sind. Auch der europäische Raum ist nicht frei von Risiken: Der Brexit könnte »hart« verlaufen und die Anschaffungsneigung in Großbritannien geht deutlich zurück – nach den Feststellungen der GfK ist sie nur im Krisenland Griechenland noch schlechter. Die europäischen Staaten driften gesellschaftspolitisch auseinander, die Auswirkungen auf die Gemeinschaftswährung sind derzeit völlig offen.

Umso wichtiger ist es, dass auf dem heimischen Kernmarkt Möbel-Industrie und -Handel möglichst gemeinsam endlich Anstrengungen unternehmen, um die rückläufige Entwicklung des Inlandsmarktes zu stoppen oder gar umzukehren. Wohin die Reise gehen muss, wird deutlich, wenn man die Entwicklung der Großfläche mit der des Fachhandels vergleicht. Die Erfolgsbilanz des Fachhandels ist nämlich deutlich besser als in der Großfläche!

Die Gründe sind schnell erklärt: Die Großfläche hat eine einseitige Vermarktungsform, die reißerisch nur auf niedrige Preise bzw. hohe Rabatte und Skonti setzt. Beratungskompetenz, Qualitätsgesichtspunkte, echte Produkt- und Markenvielfalt sowie die Vermittlung von Innovationen an den Verbraucher spielen eine untergeordnete Rolle,

Marketingstrategien außerhalb der Preiskommunikation scheinen unbekannt.

Im Fachhandel ist es komplett anders. Und diese Strategie hat Erfolg. Im Küchenbereich zum Beispiel hat der Fachhandel seine Marktanteile in den vergangenen Jahren auf über 40 % steigern können. Die GfK beziffert den Marktanteil von Küchenfachmärkten und Küchenspezialisten auf 42 %. Und warum ist deren Geschäftsmodell besser nachgefragt als dasjenige der Großfläche?

Die Gründe liegen darin, dass der Verbraucher heute eben nicht »billigst«, sondern attraktive Preise, qualifizierte Beratung, hohen Service und spitzenmäßige Qualität erwartet. Diese Haltung ist von anderen Konsumbereichen und durch die gute wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik geprägt. In Zeiten mit vormals 5 Mio. Arbeitslosen mag dies anders gewesen sein – heute jedoch nähern wir uns der Vollbeschäftigung, die Löhne steigen real, die Angst um den eigenen Arbeitsplatz hat abgenommen. Damit sind das Selbstbewusstsein mündiger Verbraucher und die Erwartungshaltung entgegengebrachter hoher Kompetenz gestiegen. Wenn die Großfläche als wichtiger Vermarktungskanal für Möbel diesen Trend in ihrem Sinne aufhalten und beeinflussen will, muss sie sich von der Fixierung auf leicht zu durchschauende Preisschlachten verabschieden und einen glaubwürdigen Anspruch nachhaltig vermitteln. Denn: Geiz ist schon lange nicht mehr »geil«!



preisfixierten, meist erlebnisärmeren Großfläche zunehmend vor.

Das Herz der Branche

Rückblick auf wichtige Tagungen des Netzwerks der Herforder Möbelverbände

In Herford schlägt das Herz der Holz- und Möbelbranche. Mehrere bedeutende Fach-, Tarif- und Bundesbranchenverbände vertreten die Interessen der über 400 organisierten Unternehmen von Industrie und Handwerk in juristischen, tarifpolitischen sowie fachlichen Fragestellungen. Branchenverwandte Organisationen und Dienstleister sind inzwischen fest an diesen Verbandspool angedockt, andere sind assoziiert oder erfahren direkte Unterstützung. Besonders wertvoll sind die herausragenden Beziehungen zu den Kooperationspartnern der Verbände – aus dem Segment der Zulieferer, der Maschinenbauer oder Dienstleistungsunternehmen.

Höhepunkte der Verbandsarbeit sind die Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen der jeweiligen Organisation. Wir berichten hier in einer kleinen Chronik über wichtige Sitzungen der verschiedenen Verbandsorganisationen.

VHK Westfalen-Lippe: »Bang« – Hotspot für Industrie 4.0

Am 4. Juli 2017 kamen die Vorstände des VHK Westfalen-Lippe und des Fachverbands Serienmöbelbetriebe des Handwerks, beide Sitz Herford, zu einer gemeinsamen Sitzung in der Verler Lernfabrik

in Verl ist ein Technologieensemble mit dem Titel »Mint Pro – industrielle Informatik für KMU«, welches kurz vor dem Aufbau steht.

Anlass für den Aufbau dieses Hotspots zur Qualifikation für Industrie 4.0 war einerseits der zunehmende Fachkräftemangel, andererseits die immer bedeutendere Schwachstelle mangelhafter technologischer Anschlussqualifizierung der Mitarbeiter. In der Lehrfabrik werden für die verschiedenen Niveaustufen der Teilnehmer 60 in sich geschlossene, untereinander jedoch kombinierbare Module angeboten. Das Interesse der VHK-Vorstände war groß und sofort wurden Möglichkeiten durchleuchtet, Vergleichbares auch räumlich entfernteren Firmen der Möbelbranche zugänglich zu machen oder künftig direkt vor Ort aufzubauen.

des »Bang« Ausbildungsnetzwerks zusammen. Besondere Aufmerksamkeit genoss Markus Kamann, Geschäftsführer der gpdM Gesellschaft für Projektierungs- und Dienstleistungsmanagement GmbH, Verl, und zugleich Gastgeber der Sitzung.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer des Meetings durch den Vorstandsvorsitzenden Wilfried Niemann informierte Kamann in einem Vortrag zum Trainingszentrum Bang – dem »Beruflichen Ausbildungsnetzwerk im Gewerbebereich«. Solcherart Bang-Zentren gibt es in Ostwestfalen aktuell sechsmal. Das im Verler Ortsteil Papendiek gelegene Bang-Zentrum ist das jüngste von diesen und nahm 2013 seinen Lehrbetrieb auf. Die Besonderheit

des »Bang« Ausbildungsnetzwerks zusammen. Besondere Aufmerksamkeit genoss Markus Kamann, Geschäftsführer der gpdM Gesellschaft für Projektierungs- und Dienstleistungsmanagement GmbH, Verl, und zugleich Gastgeber der Sitzung.

Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V.

Fachverband Serienmöbelbetriebe des Handwerks



Rundgang der VHK-Vorstände zu den verschiedenen Trainingsstationen – im Vordergrund eine Beschlag-Setzstation.

Am 8. November 2017 fand die diesjährige Mitgliederversammlung des Verbands der Deutschen Polstermöbelindustrie e.V. (VdDP), Herford, auf Einladung von Claus Anstoetz in den Geschäftsräumen des Mitgliedsunternehmens JAB Anstoetz statt. Besondere Highlights dieser Sitzung war die Verabschiedung des »Grandseigneurs« der Polstermöbelbranche Rolf Benz aus dem Vereinsvorstand sowie die anstehenden Neuwahlen.

Nach der Erörterung verschiedener Sachthemen übergab VdDP-Präsident Dirk-Walter Frommholz dem weit über die Branche hinaus bekannten Streiter für Wertigkeit und Design von Polstermöbeln Rolf Benz eine Ehrenurkunde für sein Lebenswerk anlässlich dessen Ausscheidens aus dem Vorstand nach langjähriger Tätigkeit im Verband. Frommholz stellte auch den Antrag, Rolf Benz zum ersten Ehrenvorsitzenden des Verbands zu berufen. Unter Beifall kamen die Delegierten diesem Wunsch einstimmig nach.

Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie e.V.

Die Mitgliederversammlung des Verbands der Deutschen Küchenmöbelindustrie e.V., Herford, fand am 16. November 2017 in den Räumen der Messe Ostwestfalen in Bad Salzuflen statt. Etwa 20 Unternehmens- und Verbandsvertreter waren gekommen, im öffentlichen Teil mit Klaus-Peter Schöppner kamen weitere zehn hinzu. Im internen Teil der Sitzung standen der Geschäftsbericht und Vorstandswahlen im Fokus.

VdDK-Hauptgeschäftsführer Dr. Lucas Heumann berichtete zum Auftakt der Veranstaltung über die vielfältigen Facetten der Verbandstätigkeit in der zurückliegenden Zeit. Nach kurzer Beratung zu den

Die danach vollzogenen Vorstandswahlen bestätigten Dirk-Walter Frommholz als Vorsitzenden. Weiterhin wurden in den Vorstand gewählt: Claus Anstoetz, Gerd Bissinger, Stefan Bornemann, Helge Gernsmeier, Dirk Gieselmann, Marc Greve, Jürgen Kleineggesse, Werner Knoche, Peter Koch, Heiko Langer, Leo Lübke, Eric Nolte und Paul Rom. Die Sitzung schloss mit einem spannenden Vortrag von Rechtsanwalt Dr. Bernhard König (Brandi Rechtsanwälte Partnerschaft mbB) zur Risikobewertung der Kalamität bei der TDI-Produktion der BASF in Ludwigshafen.

VdDP: Rolf Benz wird Ehrenvorsitzender



VdDP-Vorsitzender Dirk-Walter Frommholz übergibt Rolf Benz (li.) die Ehrenurkunde für dessen Lebenswerk – auf einstimmigen Beschluss der Versammlung ist Benz nun »VdDP-Ehrenvorsitzender«.

VdDK: Wahlanalyse durch Meinungsforscher Schöppner

Vereinsfinanzen standen Wahlen für den Vorstand auf der Tagesordnung. Jeweils einstimmig und unter Enthaltung der Betroffenen wurden Stefan Waldenmaier (Leicht Küchen) als VdDK-Vorsitzender sowie Dr. Lars Bopf (Nobilia-Werke J. Stickling) und Dirk Krupka (Häcker Küchen) als dessen Stellvertreter gewählt. Weitere Vorstände sind Delf Baumann, Elko Beeg, Georg Billert, Heiko Ellersiek, Thomas Kredatus, Jörg Loew, Heinz-Jürgen Meyer, Markus Schüller und Manfred Wippermann.

Unter großem, auch öffentlichem Zuspruch brillierte zu Ende der Tagung Meinungsforscher Klaus-Peter Schöppner mit seinem Vortrag »Deutschland hat



Mitgliederversammlung und Vorstandswahl des VdDK in den Räumen der Messe Ostwestfalen, Bad Salzuflen

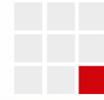
gewählt ... – und das Chaos beginnt?« Sein Credo: Für den Wähler stünde immer die Auswirkung politischen Handelns für sich selbst und niemals die »große Weltpolitik« im Fokus – dem müsse sich die politische Elite stellen und danach handeln. »Durchwursteln« und das Suchen nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner sei genau der entgegengesetzte

VdDP: Modern Art trifft Polstermöbel

Nur wenige, bekannte Polstermarken halten die Fahnen des Entwicklungs- und Produktionsstandorts Westeuropa hoch. Dazu gehört die im niederländischen Venlo ansässige Leolux Living BV mit ihren faszinierenden Markenwelten Leolux und Pode. Am 14. März 2018 nutzen die Vorstände des Verbands der Deutschen Polstermöbelindustrie e.V., Herford, ihre Frühjahrs-tagung, um im Besucherzentrum »Via Creandi« und im Designcenter Krefeld den Einfluss von Modern Art auf die Kollektionsgestaltung kennenzulernen.

Die Vorstandssitzung begann routiniert mit dem Bericht des Hauptgeschäftsführers Dr. Lucas Heumann. Darin setzten wirtschaftliche Kennziffern, die Auswirkungen des Elektro-Gesetzes auf Polstermöbel, die in Kürze in Kraft tretende Datenschutz-Grundverordnung, die Rechtsfolgen von verunreinigten Schaum-

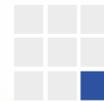
Weg und werde nur zu noch mehr Frustration der Bürger führen.



**Verband der Deutschen
Küchenmöbelindustrie e.V.**

stoffen, das branchenspezifische CM-System sowie rechtliche, insbesondere kartellrechtliche Betrachtungen die Akzente.

Dr. Olaf Plümer von der Herforder Verbändegemeinschaft berichtete nachfolgend in seiner Eigenschaft als Branchenvertreter in der BGRCI über die jüngsten Entwicklungen der Berufsgenossenschaft. Strukturelle Probleme haben hier deutliche Auswirkungen auf die Beitragshöhe der Polstermöbelunternehmen. Mit klarem Votum stimmten die Vorstandsmitglieder über das Inkraftsetzen eines gemeinsamen Gefahrenarifs und des Kostenmodells ab.



**Verband der Deutschen
Polstermöbelindustrie e.V.**



Sitzung des VdDP-Vorstands in den Räumen des Leolux Design-Centers in Krefeld.

VdDK: Datenaustausch und Rechtsfragen im Fokus

Die Vorstandssitzung des Verbands der Deutschen Küchenmöbelindustrie e.V., Herford, fand am 11. April 2018 in Herrieden statt. Etwa 25 Unternehmens- und Verbandsvertreter waren der Einladung von Markus Schüller gefolgt, sich sowohl mit der mittelfränkischen Gastlichkeit als auch der modernen Fertigung von Küchen vertraut zu machen. Im Fokus

der Sitzung standen der VdDK-Geschäftsbericht, die Arbeit des früheren VdDK-spin-offs DCC e.V. sowie der Planungsstand von IMM cologne und Living Kitchen 2019.

Mit großer Spannung aufgenommen wurden die tiefgründig präsentierten Rechtsthemen. Dazu gehörte



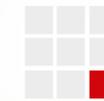
»Gruppenbild mit Dame« im Schüler-Ausstellungs-Center SAC: Firmenchef Markus Schüller neben HGF-Referentin Corinna Kronsbein, Schüler-Geschäftsführer Max Heller, VdDK-Präsident Stefan Waldenmaier sowie Schüler-Geschäftsführer Manfred Niederauer (1. Reihe v.l.) und anderen VdDK-Vorständen, Verbandsvertretern und Gästen.

das – auch für entsprechend ausgestattete Küchen greifende – Elektro-Gesetz, die Kennzeichnungspflicht für Holzwerkstoffe ab 1. Juni entsprechend den US-Forderungen nach CARB oder TSCA Title VI und die bis 25. Mai anscheinend nur in Deutschland mit dem nötigen Ernst umzusetzende Datenschutz-Grundverordnung der EU.

Im Literaturhaus München fand am 14. Juni 2018 die Mitgliederversammlung des Verbands der Deutschen Wohnmöbelindustrie e.V., Herford, statt. Im Mittelpunkt stand die Neuwahl des Vorstands. Dabei bestätigte die Mitgliederversammlung einstimmig die bisherigen Vorsitzenden Wolfgang Kettner und Markus Wiemann in ihren Ämtern. Weiterhin standen wettbewerbsrechtliche Fragen und die Fortentwicklung der IMM Cologne im Mittelpunkt.

Die neuen bzw. alten VdDW-Vorsitzenden werden in ihrer Funktion unterstützt von Michael Stiehl (Firma Rauch) und Wolfgang Schwägele (Fa. Staud) als stellvertretende Vorsitzende. Zu Beisitzern wurden gewählt Frau Anna Sommermeyer-Rickert (Firma Wellemöbel) sowie Martin R. Fütterer (Voglauer), Holger Hanhardt (Hartmann), Burkhard Schmidt

sowie Informationen zum AK Unternehmensjuristen den Meinungsaustausch. Die Sitzung schloss mit einem Betriebsrundgang.



**Verband der Deutschen
Küchenmöbelindustrie e.V.**

(Gwinner), Steffen Urbschat (Nolte Möbel) und Detlef Wittenbreder (Wittenbreder).

Als Gastreferent zog Matthias Pollmann (Koelnmesse, Köln) mit einem Update zur imm cologne die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf sich: z.B. über die komplette Neugestaltung von Halle 11.3 mit Blick auf Ansprüche der Hersteller herausragender Möbelmarken oder die Planungen zum Umbau des Messegeländes und seiner Peripherie unter der Überschrift »Köln 3.0«. Unter der nach wie vor aktuellen Anforderung, mehr internationales Publikum nach Köln zu ziehen, lud Pollmann die Verbandsmitglieder ein, sich am Neuprojekt »VIP-Einkäufer« zu beteiligen.



**Verband der Deutschen
Wohnmöbelindustrie e.V.**



Im Forum des renommierten Literaturhauses München: Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl im Wohnmöbelverband VdDW

Weiterhin dominierten Themen wie das brancheneigene Compliance-Managementsystem – an dem inzwischen 13 Mitglieder der Herforder Verbändegemeinschaft teilnehmen, die rechtlich einwandfreie Formulierung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen

VdDW: Kontinuität bei weiterem Verbandsausbau

Ansprechpartnerin
Corinna Kronsbein

Industrieverbände sind heute Full-Service-Partner

Erst die Gemeinschaft der Herforder Möbelverbände erlaubt ein weiter wachsendes Dienstleistungsspektrum

Die Arbeit von Verbänden in der Holz- und Möbelindustrie hat sich in den letzten 20 Jahren geradezu dramatisch verändert. Bis in die 1990er Jahre hieß Verbandsarbeit im Wesentlichen Betreuung von Mitgliedsunternehmen in arbeitsrechtlicher Hinsicht, die Führung von Tarifverhandlungen fast ausschließlich in der Fläche, die Organisation eines regelmäßigen Rundbriefdienstes zur Weitergabe von Informationen, die maßgeblich vom Dachverband kamen, und die Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben für die Branche. Heute sieht die Verbandslandschaft völlig anders aus.

Arbeits- und Tarifrecht: Beide standen einst absolut im Mittelpunkt. Diese Arbeit war auch ausfüllend, da einerseits die Anzahl der Mitgliedsunternehmen der Verbände deutlich höher lag als heute und arbeitsrechtliche Konflikte regelmäßig vor Gericht landeten, sodass dort eine qualifizierte arbeitsrechtliche Betreuung für Mitgliedsfirmen zwingend war. Andererseits leisteten sich nur wenige Unternehmen eigene Hausjuristen.

Heute hat das Thema Arbeitsrecht an Stellenwert verloren. Auch in Mitgliedsunternehmen hat sich die Praxis etabliert, arbeitsrechtliche Konflikte überwiegend außergerichtlich zu klären. Eine Vielzahl von

Auseinandersetzungen, die früher vor den Arbeitsgerichten gelandet sind, werden heute im Vorfeld geklärt – teilweise im Rahmen von Mediationen.

Tarifrecht hat immer noch einen gravierenden Stellenwert – allerdings in einer völlig anderen Form, denn die Bedeutung von Flächentarifverträgen hat abgenommen. Demgegenüber gibt es immer mehr individuelle Regelungen im Rahmen von Haus- oder Sanierungstarifverträgen. So gab es z.B. in den Verbänden der Holz- und Möbelindustrie in Westfalen bis Mitte der neunziger Jahre überhaupt keine Mitgliedschaft ohne Tarifbindung. Verbandsmitgliedschaft hieß automatisch Bindung an Flächentarifverträge.

Heute ist die Situation eine andere: In Westfalen-Lippe sind über 50 % der Mitgliedsunternehmen nicht tarifgebunden. Dies bedeutet nicht, dass sie keine Tarifverträge anwenden, sondern »nur«, dass sie sich an bestehenden Flächentarifverträgen orientieren und diese kontinuierlich durch individuelle Regelungen ergänzen – sei es im Rahmen von Arbeitsverträgen, sei es im Rahmen von Haustarifverträgen.

Für Verbände bedeutet das allerdings keine Ent-, sondern eine deutliche Mehrbelastung. Mussten sie früher einmal im Jahr Flächentarifverhandlungen führen, ist das heute zwar ebenso, jedoch kommen



zusätzlich unzählige Fälle von individuellen Haustarifverträgen für einzelne Unternehmen als Arbeitsaufgabe für Verbände hinzu.

Aber auch darüber hinaus hat sich vieles in der Verbandslandschaft geändert. Viele Themen, mit denen sich Verbände früher überhaupt nicht beschäftigt haben, nehmen einen immer stärkeren Platz bei der Arbeit von Verbandsorganisationen ein. Beispielsweise bei dem umfangreichen Komplex des **Vertragsrechts**. Wurden früher Geschäfte zwischen Industrie und Handel per Handschlag gemacht, so gibt es heute Allgemeine Einkaufsbedingungen des Handels, Konditionenblätter für verschiedene Produkte, Reklamationsvereinbarungen, Vereinbarungen zur logistischen Abwicklung von Geschäftsvorgängen, IT-Rahmenvereinbarungen, Zentralregulierungsverträge u.a.m.

Jeder dieser Verträge umfasst ein größeres Konvolut an Unterlagen, ist hochjuristisch formuliert und für die meisten Mitgliedsfirmen schlichtweg unverständlich. Hier erwarten Mitgliedsfirmen immer häufiger eine unterstützende Serviceleistung durch Verbände: Was bedeuten einzelne Klauseln der Verträge? Sind die Klauseln eigentlich wirksam oder verstoßen sie möglicherweise gegen gesetzliche Regelungen? Kann der Verband nicht eine betreffende Rechtsauffassung aufschreiben, die die Firmen in die Lage versetzt, dies dem Handelsunternehmen oder der Handelsorganisation weiterzugeben? Besonders

die Unterstützung im Rahmen der Überprüfung von **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** des Handels ist zu einem wichtigen Aufgabenfeld von Verbänden geworden.

Verwaltungsseitige Regulierungsvorschriften haben inzwischen bei Produktanforderungen ihren festen Platz. Nahezu alles ist reglementiert – sei es durch europäische, sei es durch nationale Regelungen. Dabei stellen sich in der praktischen Umsetzung solcher Regelungen eine Vielzahl von Fragen: Wie muss ein bestimmtes Produkt gekennzeichnet werden? Welche Angaben müssen in der Kennzeichnung gemacht werden? Sind Grenzwerte in Regionen der eigenen Exportaktivität identisch mit den deutschen oder gelten dort möglicherweise andere Grenzwerte? Hat der Verbraucher bei Nichteinhaltung dieser Regelungen einen direkten Anspruch gegen den Hersteller oder muss die Abwicklung über den Händler laufen?

Auch hier ist also die direkte Unterstützung von Verbänden gefragt. Erfüllt wird sie durch **technische Leitfäden**, die inzwischen zu einer Vielzahl von Fragen gemeinsam mit anderen Regional-, Fach- und Dachverbänden entwickelt wurden, oder dank der Kraft schlagkräftiger Vereinbarungen. So gibt es beispielsweise Leitfäden zum Elektroggesetz, zur Maschinenrichtlinie, zur Kennzeichnung von Lampen und Leuchten und vielem anderen mehr.

Auch mit Fragen von **Kartellrecht und Compliance** müssen die Verbände sich zunehmend beschäftigen. Welche Punkte sind z.B. in Tagesordnungen von Sitzungen eigentlich erlaubt? Darf man sich über die wirtschaftliche Lage einer Branche austauschen? Darf in dem Zusammenhang auch die individuelle Lage eines einzelnen Unternehmens erläutert werden? Darf man im Zusammenhang mit Kostensteigerungen bei Vorlieferanten von dem Erfordernis einer generellen Kompensation sprechen oder ist dies bereits die Vorstufe einer unzulässigen Preisabsprache, die möglicherweise zu Kartellgeldbußen führen kann?

Hier ist von Seiten der Geschäftsführung von Verbänden ein kartellrechtliches Verständnis zwingend erforderlich. Nur dann kann die Einhaltung kartellrechtlicher Bestimmungen sichergestellt werden – woran der Verband ein verständliches Eigeninteresse hat, da auch er Adressat von kartellrechtlichen Verfahren und kartellrechtlichen Geldbußen werden kann.



Wir sind in Herford bestrebt, uns diesen Fragen zu stellen und kompetente Antworten zu geben. Möglich ist dies, indem alle in Herford zusammengefassten Verbände eine gemeinsame Geschäftsstelle betreiben und dadurch in der Lage sind, Synergie-

und Einspareffekte zu erkennen und zu nutzen. Und nur dadurch ist es möglich, ein breites Dienstleistungspaket für Mitgliedsunternehmen anzubieten, das auch auf diese neuen Herausforderungen der Branche Antworten findet.

Wir versuchen permanent, diese Serviceangebote zu erweitern. Zurzeit entwickeln wir für Mitgliedsunternehmen ein **Compliance-Management-System**, das sie in die Lage versetzt, kartellrechtliche Risiken auszuschließen bzw. zu minimieren. Zur Behandlung juristischer Fragen haben wir inzwischen einen **Arbeitskreis von Unternehmensjuristen** etabliert, welcher sich insbesondere mit Rechtsfragen im Zusammenhang mit AGB-Bestimmungen beschäftigt.

Mit dem Bundeskartellamt stehen wir in regelmäßigem Austausch, was immer wieder zu konkreten Ergebnissen führt. Wenn Mitgliedsunternehmen Anregungen haben oder uns neue Problemstellungen benennen, sind diese Hinweise stets willkommen. Wir können nicht versprechen, dass wir alle

an uns herangetragene Ansätze umsetzen – wir garantieren aber, dass wir uns mit allen Anregungen ernsthaft und intensiv beschäftigen und zumindest den Versuch unternehmen, hierzu eine qualifizierte Antwort auf Verbandsebene zu liefern.

Sommerfest der Möbelverbände 2017: Die Wirtschaft wieder entfesseln!

NRW-Landtagspräsident André Kuper schreibt sich Bürokratieabbau auf die Fahne



Insgesamt etwa 120 Sommerfest-Gäste nahmen intensiven Anteil am kurzweiligen Vortrag von Hauptredner André Kuper, Präsident des Landtags von Nordrhein-Westfalen.

Auch mit Blick auf das Wetter steht das Sommerfest der Möbelverbände Nordrhein-Westfalen und des TÜV Rheinland/LGA meist unter einem besonders guten Stern. Am 14. August 2017 war es wieder soweit, als bei lauem Sommerwetter viele Branchenvertreter, ihre geladenen Gäste sowie Ehrengast André Kuper, Präsident des nordrhein-westfälischen Landtags, auf der Uferterrasse des Museums Marta in Herford entspannt zusammenfanden.

Eingangs begrüßten Gastgeber Berthold Heinz (TÜV Rheinland/LGA) und Wilfried Niemann (Vorsitzender des Verbands der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe) herzlich die etwa 120 Gäste des Abends aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Presse. Mit Spannung erwartet wurde der Vortrag des Ehrengastes – André Kuper erfüllte mit einem unterhaltsamen Bericht über die damals ersten Arbeitswochen des Landtags in NRW diesen Anspruch großartig.

Schnell fokussierte Kuper politische Themen. Grundsätzliche Herzensangelegenheiten für den mit satter Mehrheit von 185 von 199 Stimmen gewählten Kuper sind der Ausbau der föderalen Struktur in Deutschland, die Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung des Landtags in Düsseldorf und der Kampf um Wahrung demokratischer Grundrechte. Um freie Meinungsäußerung, so Kuper, müsse man täglich kämpfen, denn ganz so selbstverständlich sei diese Errungenschaft beispielsweise auch für Deutschland nicht.

Beachtliche Zeit widmete Kuper dem Thema Bürokratieabbau. Hier seien bereits wichtige Aktivitäten

beschlossen bzw. initiiert: die Vereinfachung des Vergaberechts, e-Government zu Prozessbeschleunigung, der Bürokratie-TÜV auf Landesebene oder die Beschleunigung im Baurecht. Alles in allem hat der Kurswechsel in Nordrhein-Westfalen ein Ziel: »Mehr Schub für das Land«, wie Kuper knackig formulierte.

Hauptgeschäftsführer Dr. Lucas Heumann griff die letzten Passagen des Vortrags von André Kuper mit Freude auf. Aus Sicht der von ihm vertretenen Möbelindustrie in der Region sind besonders vier Punkte wichtig: der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Forcierung der digitalen Vernetzung »auf dem flachen Land abseits der Metropolen«, die Beschleu-



Begehrte Gesprächspartner zum Sommerfest 2017 der Möbelverbände: Verbandsgeschäftsführer Dr. Lucas Heumann, Landtagspräsident André Kuper, Landrat Jürgen Müller sowie VHK-Vorsitzender Wilfried Niemann (v.l.n.r.)

nigung von Planfeststellungsverfahren sowie die Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Eindringlich und unter Beifall empfahl Dr. Heumann der Landesregierung eine umfassende Überarbeitung des Landesentwicklungsplans LEP 2 der Vorgängerregierung – was auf fruchtbaren Boden fiel, wie die Bemühungen in der Landeshauptstadt aktuell zeigen.

Möbelrunde OWL begrüßt NRW-Ministerpräsident Armin Laschet

Das Landesoberhaupt lobt die Möbelbranche und versichert der Wirtschaft seine volle Unterstützung

Die 24. »Möbelrunde Ostwestfalen-Lippe« begrüßte am 7. Juni 2018 Nordrhein-Westfalens Ministerpräsidenten Armin Laschet als Ehrengast im »Hettich Forum« in Kirchlengern. Mit Nachdruck versicherte er dort die Wirtschaft des Landes seiner Unterstützung. Es gehe darum, das bevölkerungsreichste Land in Deutschland wieder in der ersten Reihe hinsichtlich Attraktivität, Infrastruktur, Planungsflexibilität und Digitalisierung zu platzieren.

Dabei sparte er nicht mit Lob für Ostwestfalen-Lippe im Allgemeinen und die dort ansässige Möbelindustrie im Besonderen, denn Region und Branche – der »ländliche Raum« in NRW Osten also – seien in vielen Dingen weiter und schneller als der Landesdurchschnitt.

Zuerst begrüßte Hausherr Dr. Andreas Hettich den Ministerpräsidenten, die Gäste sowie die Gründerväter der Möbelrunde wie Dr. Lucas Heumann von den Möbelverbänden NRW, Wolfram Jacob vom Arbeitgeberverband Herford oder Reinhard Göhner, vormals BDA-Chef. Dr. Hettich ging in seinen einführenden Worten hart ins Gericht mit den vielen Stöckchen, über die Unternehmen heutzutage »springen« müssten.

Für Armin Laschet eine Steilvorlage, der selbstkritisch die aktuell von der Politik gestalteten Rahmenbedingungen für Staaten, Bürger und Unternehmen hinterfragte. Selten sei die Situation international so fragil gewesen wie jetzt, Verlässlichkeit oder Gewissheiten gäbe es anscheinend immer weniger im Denken und Tun der Eliten. Wenn die KP Chinas den freien Welthandel zu garantieren behauptet



Kaiserwetter beim Besuch des NRW-Ministerpräsidenten Armin Laschet (Mitte) der 24. Möbelrunde Ostwestfalen-Lippe, hier begrüßt von Dr. Lucas Heumann (li.) und Dr. Andreas Hettich (re.)

und der Präsident des Verbündeten USA die WTO für gegenstandslos erklärt – wie könne da noch von sinnvollem, vorausschauendem Handeln auf nachgeordneter Ebene die Rede sein, so Laschet's mehr als rhetorische Fragestellung.

Aus dieser globalen Betrachtung zur Region Ostwestfalen-Lippe kommend lobte Laschet die Möbelindustrie als einen wichtigen Motor und gutes Beispiel, wie sich mit Gestaltungsfreiheit, Mut zum Risiko und kollektivem »Wir-Gefühl« eine sogenannte »alte Branche« zukunftssicher positioniert hat. Als wichtigen Pluspunkt für OWL machte der Ministerpräsident die funktionierenden ländlichen Strukturen aus, womit sich viele der üblichen Allgemeinplätze – wie Landflucht und Urbanisierung – im Fall Nordrhein-Westfalens positiv umkehren.

Daneben machte Armin Laschet mehrere klare Aussagen, was die Regierungsarbeit betrifft. Die Landesregierung verfolge einen wirtschaftsfreundlichen Kurs, denn damit wird die Grundlage für Wohlstand und sozialen Frieden gelegt. Die beschlossenen Entfesselungspakete tragen bereits erste Früchte, dennoch sind auch klare Defizite erkennbar. Viele davon rühren aus Säumnissen vorheriger Kabinette, andere stellen sich global im Umbruch zur digitalen Welt.

Ansprechpartnerin
Corinna Kronsbein



Das gut besuchte Hettich-Forum in Kirchlengern als traditioneller Standort der OWL-Möbelrunden

Unwirksame Kündigung bei fehlerhafter Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung

Hürden für die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen erhöht

Die fehlerhafte Anhörung des Betriebsrats führt stets zur Unwirksamkeit der ausgesprochenen Kündigung. Diese Sanktion bei fehlerhaftem Vorgehen des Arbeitgebers ist aus dem Betriebsverfassungsrecht bestens bekannt. Seit Ende 2016 gilt diese Rechtsfolge indes auch für die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen, die der Arbeitgeber ohne ordnungsgemäße Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung ausspricht (ArbG Hagen, Urteil v. 6.3.2018 – Geschäfts-Nr. Ca 1902/17).

Sachverhalt

Die Parteien stritten über die Rechtswirksamkeit einer von der beklagten Arbeitgeberin aus betriebsbedingten Gründen gegenüber der schwerbehinderten Klägerin ausgesprochenen ordentlichen Änderungskündigung. Am 27.6.2017 beantragte die Arbeitgeberin beim zuständigen Integrationsamt die Zustimmung zur beabsichtigten Änderungskündigung. Mit Schreiben vom 29.6.2017 hörte die Beklagte den Betriebsrat an. Ebenfalls am 29.6.2017 erfolgte die Information der Schwerbehindertenvertretung, die inhaltlich der Unterrichtung des Betriebsrats entsprach. Mit Bescheid vom 22.9.2017 erteilte das Integrationsamt die Zustimmung zur ordentlichen Änderungskündigung, die von der Beklagten mit Schreiben vom 16.10.2017 ausgesprochen wurde. Die Klägerin nahm die Änderungskündigung unter Vorbehalt an und machte beim zuständigen ArbG die Unwirksamkeit der Änderungskündigung geltend, u. a. mit dem Hinweis auf eine nicht ordnungsgemäße Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung.

Entscheidung

Das ArbG Hagen stellte die Unwirksamkeit der ausgesprochenen Änderungskündigung gem. § 95 Abs. 2 Satz 3 SGB IX (nunmehr: § 178 Abs. 2 Satz 3 SGB IX) fest. Danach ist die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen, die der Arbeitgeber ohne Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung nach § 95 Abs. 2 Satz 1 SGB IX ausspricht, unwirksam. § 95 Abs. 2 Satz 1 SGB IX verpflichtet den Arbeitgeber, die Schwerbehindertenvertretung in allen Angelegenheiten, die schwerbehinderte Menschen berühren, unverzüglich und umfassend zu unterrichten und vor einer Entscheidung anzuhören und zudem die getroffene

Entscheidung unverzüglich mitzuteilen. Damit regelt § 95 Abs. 2 Satz 1 SGB IX ein dreistufiges Verfahren, dessen Nichtberücksichtigung zur Unwirksamkeit von Kündigungen führe.

Die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung sei nicht ordnungsgemäß erfolgt, da es an einer unverzüglichen Unterrichtung gefehlt habe. Unverzüglichkeit könne nur vorliegen, wenn der Arbeitgeber die Schwerbehindertenvertretung ohne schuldhaftes Zögern (§ 121 Abs. 1 BGB) anhöre, sobald er seinen Kündigungswillen gebildet habe. Die Beteiligung müsse daher am Beginn der vom Arbeitgeber zu treffenden Maßnahmen stehen.

Mit der Beantragung der nach § 85 SGB IX (nunmehr: § 168 SGB IX) erforderlichen Zustimmung des Integrationsamts sei die Entscheidung über die Kündigung aber schon gefallen, d. h. die Willensbildung abgeschlossen und der Wille nach außen erkennbar manifestiert. In diesem Fall könne die Schwerbehindertenvertretung – anders als dies § 95 Abs. 2 Satz 1 SGB IX bezwecke – nicht mehr an der Willensbildung mitwirken, sondern nur noch auf ein Revidieren der bereits getroffenen Entscheidung hinwirken. Es sei zwingend, die Stellungnahme der Schwerbehindertenvertretung vor der Antragstellung beim Integrationsamt einzuholen. Eine Nachholung der Anhörung komme nicht in Betracht.

Praxishinweise

Bei der geforderten umfassenden Unterrichtung und Anhörung der Schwerbehindertenvertretung dürfte mangels anderslautender gesetzlicher Vorgaben eine Orientierung an den Grundsätzen zu § 102 BetrVG zu empfehlen sein – dies gilt auch für die Frist zur Stellungnahme der Schwerbehindertenvertretung. Allerdings ist der Zeitpunkt, zu dem die Unterrichtung der Schwerbehindertenvertretung zu erfolgen hat, ein gänzlich anderer.

Denn die notwendige Unverzüglichkeit der Unterrichtung kann nur dadurch abgebildet werden, dass der Arbeitgeber in der Tat vor der Stellung des Antrags beim Integrationsamt die Schwerbehindertenvertretung involviert und nicht erst vor Ausspruch der Kündigung. Eine Änderung der Abläufe in der betrieblichen Personalarbeit ist also dringend angeraten. ►

Ansprechpartner
Ralf Fischer



© nmann77 / fotolia

Es spricht nichts dagegen, mit der unverzüglichen Unterrichtung der Schwerbehindertenvertretung auch gleichzeitig den Betriebsrat nach § 102 BetrVG anzuhören, um hier in inhaltlicher sowie zeitlicher Hinsicht einen Gleichlauf herzustellen. Nicht vernachlässigt werden sollte allerdings die dritte Stufe der Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung, nämlich die unverzügliche Mitteilung der getroffenen Entscheidung. Derzeit dürfte davon auszugehen sein, dass diese finale Entscheidung erst vorliegt, wenn dem Arbeitgeber die Zustimmung des Integrationsamts vorliegt und auch die Anhörung des Betriebsrats abgeschlossen ist. Dann sollte unverzüglich die Mitteilung an die Schwerbehindertenvertretung über die nunmehr erfolgende Kündigung vor deren Ausspruch erfolgen.

fand, d.h. sich in einem konkreten Einsatz befand. Dagegen wurden die Zeiten der »passiven« Rufbereitschaft, in denen er lediglich bereitstand, durch seine Arbeitgeberin nicht vergütet. Matzak forderte deshalb eine Entschädigung für die Zeiten der passiven Rufbereitschaft. Das zuständige ArbG Nivelles gab der Klage überwiegend statt und bezog sich dabei nicht zu sehr auf den belgischen, sondern den europarechtlichen Arbeitszeitbegriff.

Der Arbeitsgerichtshof Brüssel erkannte die Diskrepanz in den Arbeitszeitbegriffen und bat den EuGH, den Begriff der Arbeitszeit und dessen Auswirkungen auf einen etwaigen Vergütungsanspruch gemäß der Richtlinie 2003/88 (Arbeitszeit-Richtlinie) auszulegen. Nach Auffassung des EuGHs ist auch passive Rufbereitschaft Arbeitszeit i.S.d. Arbeitszeit-Richtlinie, sofern der Arbeitgeber zeitliche und/oder geografische Vorgaben macht, die den Arbeitnehmer während der passiven Rufbereitschaft in seiner Freizeitgestaltung einschränken. Das ist jedenfalls dann der Fall, wenn der Arbeitnehmer verpflichtet ist, sich während der Rufbereitschaft innerhalb von 8 Minuten am Arbeitsort einzufinden und dies zur Folge hat, dass er einen Wohnort in der Nähe des Arbeitsortes wählen bzw. sich dort während der Rufbereitschaft auch aufhalten muss.

Damit setzt der EuGH seine bisherige Rechtsprechung zur Abgrenzung von Arbeits- und Ruhezeiten

fort. Arbeitszeit i.S.d. Arbeitszeit-Richtlinie liegt demnach immer dann vor, wenn sich der Arbeitnehmer an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort aufhalten und diesem zur Verfügung stehen muss, um gegebenenfalls sofort die Arbeitsleistung erbringen zu können. Ob sich der Arbeitnehmer dabei in den Betriebsräumen des Arbeitgebers, zu Hause oder in einem eng gesteckten geografischen Radius aufhalten muss, ist letztlich unerheblich.

Mit der Entscheidung liegt der EuGH gänzlich auf der Linie der deutschen Arbeitsgerichtsbarkeit und trägt damit zur Rechtssicherheit bei. Zwar ist Rufbereitschaft nach deutschem Arbeitszeitrecht generell Ruhe und damit gerade nicht Arbeitszeit hat (vergleiche §§ 2, 5 Arbeitszeitgesetz). Dieser vermeintliche Widerspruch zur Rechtsprechung des EuGHs löst sich aber durch einen genaueren Blick auf die Rufbereitschafts-Definition der deutschen Arbeitsgerichte.

Rufbereitschaft, d. h. die Pflicht der Arbeitnehmer, außerhalb der Arbeitszeit auf Abruf die Arbeit aufzunehmen, liegt nur dann vor, wenn der Arbeitnehmer – in gewissen Grenzen – während der Rufbereitschaft frei über seinen Aufenthaltsort bestimmen kann. Kann er das nicht, weil er sich ggf. innerhalb von zehn oder 20 Minuten am Arbeitsort einfinden muss, liegt keine Rufbereitschaft vor (vergleiche BAG, Urteil vom 19.12.1991, Geschäfts-Nr.: 6 AZR 592/89; BAG, Urteil vom 31.1.2002, Geschäfts-Nr.: 6 AZR 214/00). Diese Zeiträume eines solchen »Bereitschaftsdienstes« sind auch nach deutschem Recht Arbeitszeit.

Dass es sich um Arbeitszeit handelt, heißt aber nicht, dass der Mitarbeiter auch einen Anspruch auf (zusätzliches) Entgelt hatte. Die Einordnung als Arbeitszeit steht nicht unmittelbar im Zusammenhang mit einer etwaigen Pflicht des Arbeitgebers, ihn für passive Rufbereitschaft zu vergüten. Der EuGH stellt ausdrücklich klar, dass die Fragen der Vergütung

außerhalb der Zuständigkeit der Union liegen und allein nach den Vorgaben der Mitgliedstaaten zu beantworten sind.

Das Entgelt richtet sich allein nach den anwendbaren Arbeits-, Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen sowie gegebenenfalls einer berechtigten Vergütungserwartung der Arbeitnehmer. Dabei gilt, dass aktive Rufbereitschaft bzw. aktiver Bereitschaftsdienst wie jede normale Arbeitszeit zu vergüten sind. Gleiches gilt für passiven Bereitschaftsdienst, jedoch kann hierfür ein geringerer Satz angewandt werden. Für passive Rufbereitschaft haben sich in der Praxis oftmals Pauschalen sowie Zuschläge etabliert. Letztlich kommt es dabei auf die Regelung im Einzelfall an.



© bnt2000 / fotolia

Unternehmen müssen also zwischen Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst unterscheiden und Arbeitnehmer für diese Zeiten im Einklang mit dem Arbeitszeitgesetz behandeln und etwaigen Vergütungsregelungen bezahlen. Insbesondere müssen sie darauf achten, dass die Vorgaben des Mindestlohns eingehalten werden – denn die sind nach aktueller Rechtsprechung des BAG auch für Bereitschaftsdienste zu beachten (vergleiche BAG, Urteil vom 29.6.2016, Geschäfts-Nr.: 5 AZR 716/15).

Rufbereitschaft: Arbeits- oder Ruhezeit? EuGH-Urteil vom 21. Februar 2018 schafft Klarheit

Rufbereitschaft: Nicht wirklich Arbeit, aber auch nicht wirklich Freizeit – eine Grauzone. Der EuGH hat nun geklärt (Geschäfts-Nr.: C-518/15), wann die Rufbereitschaft als Arbeitszeit gilt.

Viele Arbeitnehmer unterliegen der Rufbereitschaft. Sie müssen sich für die Arbeit bereithalten, schnell erreichbar und einsatzfähig sein, sodass kaum Möglichkeiten für eine »freie« Freizeitgestaltung bleiben. Die Klage eines belgischen Feuerwehrmannes gab dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) nun Gelegenheit, zu klären, wann es sich um Arbeitszeit und wann um Ruhezeit handelt.

Rudy Matzak, der klagende Reserve-Feuerwehrmann in Nivelles (Belgien), ist verpflichtet, sich in eine Woche je Monat abends und am Wochenende für Einsätze bereit zu halten, d.h. er muss so schnell wie möglich – jedenfalls unter normalen Umständen in höchstens 8 Minuten – auf der Feuerwache erscheinen. Das hat zur Folge, dass alle Feuerwehrleute in der Nähe der Feuerwache wohnen und sich jedenfalls während der Rufbereitschaft auch in der Nähe der Feuerwache aufhalten mussten, was die Freizeitgestaltung und Lebensführung erheblich einschränkte.

Darin lag für Matzak allerdings nicht das Problem. Ihn störte aber, dass er lediglich für die Zeiten bezahlt wurde, in denen er sich im »aktiven Dienst« be-

NRW-Wirtschaftsminister Dr. Andreas Pinkwart besucht imm cologne 2018

Top-Produkte aus Ostwestfalen-Lippe – dem »Silicon Valley« der Möbelindustrie

Der traditionelle Besuch des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministers ist ein besonderer Höhepunkt auf der IMM cologne. Die Einladung der Verbände der Holz- und Möbelindustrie NRW, Herford, nutzte Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) am 19. Januar 2018 zu spannenden Gesprächen mit ausgewählten Unternehmensvertretern.

Beim Hochwert-Polsterer Cor (Rheda-Wiedenbrück) wurden Ehrengast und Begleitung sowohl von Firmeninhaber Leo Lübke als auch von Regierungspräsidentin Marianne Thomann-Stahl erwartet.



Johannes Sudbrock (Sudbrock Möbelhandwerk; re.) erklärt Edelfurniere



Der Hauptgeschäftsführer der Möbelverbände Dr. Lucas Heumann begrüßt aufs herzlichste NRW-Wirtschaftsminister Dr. Andreas Pinkwart (li.) zum Messerundgang auf der IMM cologne 2018

Tische – durchweg nachhaltig produziert und ökologisch konzipiert.

»Neue Ideen für eine neue Zeit« präsentierte Hochwerthersteller Sudbrock aus Rietberg-Bokel. Davon bekam Dr. Pinkwart reichlich zu sehen – wie beispielsweise der von Michael Hilgers gestaltete Schreibtischbock »The Walking Desk« oder die Badezimmerablage »Saw« mit rollendem Spiegelglas als Schiebetür. Ebenso beeindruckt waren die Gäste von dem Ansatz, moderne Möbel komplett aus Recyclingholz zu konstruieren.

An Station 3 des Ministerrundgangs, beim Gütersloher Möbelhersteller Venjakob, begrüßten Inhaber Siegfried Venjakob und Geschäftsführer Antonius Rehkämper die Delegation. Der Spezialist für wertige Wohnmöbel überraschte die Gäste mit einem runden Nussbaum-Esstisch, dessen ebenfalls rundes Mittelteil aus Keramik drehend gelagert ist. So kommt

Lübke zeigte dem Minister unter dem Anspruch der digital natives »Let's work together« farblich abwechslungsreiche, gepolsterte Rollen-Stapelhocker, Multifunktions-Regalwände, variable Sitzinseln und



Cor-Chef Leo Lübke (li.) mit Minister Dr. Pinkwart (Mi.) und RP Marianne Thomann-Stahl



Venjakob-Geschäftsführer Antonius Rehkämper (re.) mit Firmen-Inhaber Siegfried Venjakob (li.)

jedermann bzw. -frau ohne Mühen zu den zentral auf dem Tisch stehenden Speisen und Gewürzen.

Massivholzmöbelhersteller Hartmann aus Beelen stand Minister Pinkwart zuerst zu den Exportaktivitäten Rede und Antwort. Obwohl Österreich und die Schweiz wichtige Auslandsmärkte für das Unternehmen bleiben, zeigte sich Inhaber Bernhard Hartmann überzeugt von einer Renaissance des Osteuropageschäfts – gerade Russland zeige eine wieder erstarkende Kaufkraft.

Wie für einen für die Digitalisierung verantwortlich zeichnenden Minister nicht anders zu erwarten, bot der Gedankenaustausch beim IT-Dienstleister »Go2B« aus Gütersloh hinreichend Gelegenheit für die tiefgründige Auseinandersetzung zu diesem Top-Thema zwischen Unternehmensvorstand Hermann Bahlke, DCC-Chef Dr. Olaf Plümer und Minister Dr. Pinkwart.

Bevor sich der Wirtschaftsminister nach einigen Stunden intensiver Gespräche wieder von der IMM cologne verabschiedete, führte Dr. Heumann ihn und seine Begleitung abschließend zum Systemrichter Wellemöbel aus Paderborn. Dessen Geschäftsführerin Anna Sommermeyer-Rickert nahm Dr. Pinkwart mit auf eine Möbelreise von spiegelndem Hochglanz über extrem kratzfesten Mattlack bis hin zu extravagant schillernden Marmordessins.



Hartmann Möbelwerke: Bernhard Hartmann (re.) schwört auf wertiges Massivholz



Original und im Spiegel(-Schrank)-Bild: Wellemöbel-Geschäftsführerin Anna Sommermeyer-Rickert



Digitalisierungsminister im Austausch mit Dr. Olaf Plümer (DCC, li.) und Hermann Bahlke (Vorstand Go2B, re.)

Ansprechpartnerin
Corinna Kronsbein

Deutsch-italienisches Spitzengespräch auf Ordermesse area30

Meeting von VdDK und DCC mit Alberto Scavolini, Vorsitzender »Küchen« im italienischen Möbelverband

Die area30 in Löhne bei Herford schreibt in vielerlei Hinsicht eine großartige Erfolgsstory. Das betrifft sowohl die Messe selbst als auch den im September 2017 geführten Gedankenaustausch zwischen geschäftsführenden Vertretern der Möbelverbände in Herford und Alberto Scavolini, CEO von Ernestomeda spa und Vorsitzender der Fachgruppe »Küchen« im italienischen Möbelverband.

Die Fachmesse area30 hat sich in weniger als zehn Jahren zu einem Hotspot der europäischen Messelandschaft mit dem Schwerpunkt Küchenmöbel, Zubehör und Dienstleistungen entwickelt. Mit ihrer Fülle an Neuheiten, ihren Serviceleistungen und der intensiven Ordertätigkeit hat diese Messe 2017 ihre Position für Geschäfte rund um die Küche erneut gestärkt.



Zu Gast bei Dr. Lucas Heumann (2.v.li.; VdDK) und Dr. Olaf Plümer (re.; DCC): Spitzenvertreter der Küchenhersteller im italienischen Möbelverband Alberto Scavolini (li.) mit seinem Exportleiter Alessandro Del Prete (2.v.re.; beide Ernestomeda Spa.)

Diese Bedeutung war für den italienischen Spitzenverband Federlegno Arredo mit seiner Fachgruppe »Küchen« im vergangenen Jahr Anlass genug, der »Küchenhochburg« Löhne anlässlich der area30 einen Besuch abzustatten. Eingeladen hatten die Möbelverbände in Herford, die diese Gelegenheit intensiv nutzten, um den Meinungsaustausch in kleinem Kreis mit Blick auf den Außenhandel zwischen Deutschland und Italien, das Messegeschehen von Living Kitchen und Eurocucina sowie Datenstandards zu pflegen. Insbesondere die Erfolgsbilanz des integrierten Datenformat IDM stößt auf italienischer Seite auf größtes Interesse.

am 10. Oktober »Polstermöbel Spezial« mit Waren- und Materialkunde, am 11. Oktober »Einbauküche Spezial« zu vermeidbaren Planungsfehlern sowie Beurteilungskriterien anhand aktueller technischer Regelwerke sowie am 15. November »Ihr Unternehmen im Recht« zur aktuellen Rechtsprechung die Möbelindustrie betreffend verwiesen.

Alle Programminformationen finden Sie auf unserer Webseite www.vhk-herford.de im Menüpunkt »Terminkalender«!

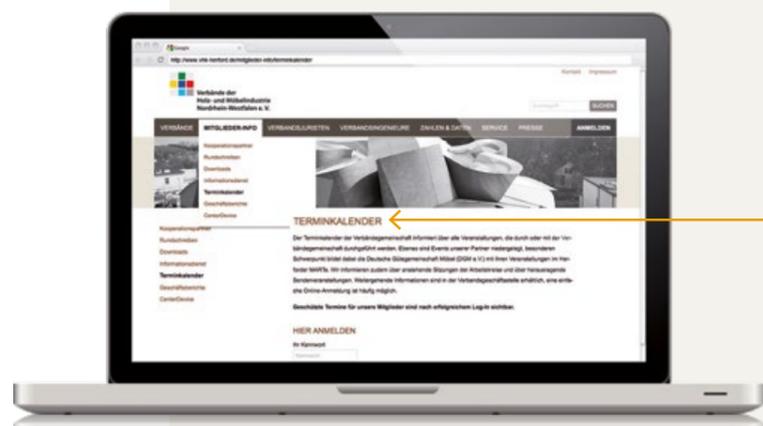
Ansprechpartnerin
Corinna Kronsbein

DGM-Fachseminare in Herford

Seit mehreren Jahren gibt es für die Unternehmen der Holz- und Möbelindustrie mit Standorten im nördlichen Teil Deutschlands die Möglichkeit, in Herford an ausgewählten Seminaren der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel (DGM) teilzunehmen.

Diese Kooperation wird kontinuierlich fortgeführt und gepflegt. Wir freuen uns, ab Herbst 2018 wieder ein interessantes Programm anbieten zu können. An dieser Stelle sei bereits auf die Seminare in Herford

Ansprechpartner
Christian Langwald



! Terminkalender

Mitgliederwachstum beim Daten Competence Center

Personelle Verstärkung wegen Internationalisierung, Branchendurchdringung und wachsender Spezialisierung

Das Daten Competence Center ist in den letzten Jahren sowohl inhaltlich als auch in seiner Mitgliederstruktur stark gewachsen. Waren vor zwei Jahrzehnten »nur« Küchenmöbelhersteller organisiert, so vertritt das DCC heute einhundert Mitglieder aus der gesamten Möbelindustrie, dem Möbelhandel, von Logistikern und Dienstleistern.

zu werden, hat sich das DCC nun auch personell verstärkt. Seit Februar 2018 unterstützt Frau Kerstin Richter die Arbeit von Geschäftsführer Dr. Olaf Plümer. Sie ist schwerpunktmäßig für die Betreuung der IDM-Arbeitskreise sowie für die Formatdokumentationen zuständig. Gleichzeitig wurde so eine Vertretungsregelung für die Geschäftsführung geschaffen.

Es werden Formate für die Küchen-, Bad-, Polster- und Wohnmöbelbranchen definiert und auch umgesetzt. Die Spitzenleistung in der Möbelbranche funktioniert aber nur, weil sich über 250 Aktive aus über 100 Unternehmen in die dreizehn Gremien des Daten Competence Centers kontinuierlich einbringen.

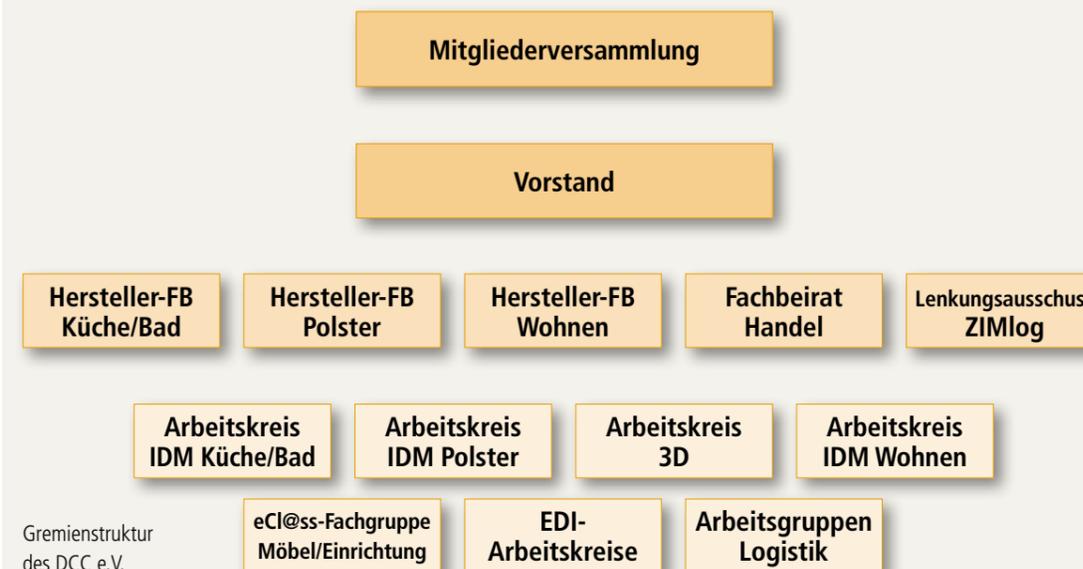


»Jüngstes Kind« des DCC ist der ZIMLog-Lenkungsausschuss (s. S. 26f). Nachdem die Zukunftsinitiative Möbellogistik erfolgreich zwei Jahre als Projekt geführt wurde, ist sie nun dauerhaft Teil des DCC. Hierzu sind neben Handel und Industrie nun auch acht Neumöbellogistiker Mitglied geworden. In der ZIMLog werden die Themen und Herausforderungen erörtert, die alle drei Möbelsparten gleichermaßen betreffen. Unterstützung erhält sie hierbei vom Handelsverband Möbel und Küchen (BVDM) und dem Bundesverband Möbelspedition (AMÖ).



Kerstin Richter

Um den gewachsenen Umfang, aber auch den gewachsenen Ansprüchen seiner Mitglieder gerecht



Gremienstruktur des DCC e.V.

Ansprechpartner
Dr. Olaf Plümer

Klassifizierung: mit standardisierten Produktbeschreibungen zu Industrie 4.0

eCl@ss-Fachgruppe schließt nach nur zwei Jahren die Klassifizierungsarbeit für Möbel ab

eCl@ss ist einer der verbreitetsten Standards zur eindeutigen, international übergreifenden Beschreibung von Produkten und Dienstleistungen – genutzt für Einkauf, Vertrieb, Kataloge, Online-Marktplätze und Controlling. Die Möbelbranche ist seit April 2018 Teil des Systems in eCl@ss, ist erstmals vollumfänglich im Release 10.1 erfasst. In einem nächsten Schritt soll die Integration der sog. »Fachsortimente« erfolgen. Der Grund für diese intensiven Bemühungen: Ohne Klassifizierung ist die Möbelbranche mit Blick auf Industrie 4.0 und IOT nicht zukunftsfähig.

Die Möbelbranche begann auf Initiative der Mitglieder des Daten Competence Centers (Herford) 2016 mit den Arbeiten zur eCl@ss-Klassifikation. Vorgegangen war ein tiefgehender Meinungsaustausch im Daten Competence Center e.V. mit dem Ergebnis, dass sich alle Gremien des DCC für einen schnellen Start der Klassifizierung von Möbeln nach einem einheitlichen Standard aussprachen.

Ziel der Arbeiten war es, dass die Hersteller ihren Kunden die Katalogdaten mit einer standardisierten Klassifikation bereitstellen. Diese soll unabhängig von der Systematik der Einkaufsverbände oder Händler sein und – mit Blick auf Export und Datenkommunikation mit dem Ausland – zudem einem international gültigen Standard folgen. Am Projekt Klassifizierung arbeiteten neben Küchen-, Bad-, Polster- und Wohnmöbelhersteller auch Vertreter aus dem Handel mit, was größtmögliche Akzeptanz in der Branche gewährleistet.

Seit April 2018 sind die sehr umfangreichen Arbeiten abgeschlossen, über 80.000 Merkmale wurden in kurzer Zeit komplett neu definiert und mit Fakten befüllt. »Möbel« ist nun eines von aktuell über 30 Sachgebieten von eCl@ss. Die hierarchisch folgende, notwendige Struktur macht den riesigen Arbeitsaufwand bei der Ersterstellung des Sachgebiets »Möbel/ Wohneinrichtungen« deutlich. Denn nach den recht vielfältigen Sachgebieten gliedert sich die Klassifikation in Hauptgruppen (z.B. Möbel Wohnzimmer), danach in Gruppen (Wohnzimmer, Sofa) und wiederum darunter in Untergruppen (Sofa).



Diesen Untergruppen sind Attribute wiederum zugewiesen (Bezug mit Werten wie Farbe, Textur oder z.B. Seitenteile mit Werten wie links, rechts, beidseitig usw.), die letztlich die Zu- und Einordnung von Produkten erlauben. Ein 4-Positionen-Deskript bzw. achtstelliger Zahlencode visualisiert die jeweilige Produktzuordnung in den Warengruppen, der abgeleitete IRDI-Code liefert eineindeutig die jeweiligen Eigenschaften oder Merkmale.

Das System nach eCl@ss ist vollständig IT-tauglich, korrespondiert mit Normen aller Ebenen. Die Klassifizierung ist Grundlage zu Katalogdaten und zum

Stammdatenmanagement. Eindeutige Zuordnungen schließen Dubletten aus, Auswertungen sind schnell möglich, vergleichende Suchen sind leicht durchzuführen, die Pflege umfangreicher Daten-Massen ist spürbar erleichtert. Zudem verstehen sich alle beteiligten Partner fehlerfrei, viele Prozesse werden schlanker, wichtige Grundlagen für die Digitalisierung werden geschaffen, die partnerschaftlichen Beziehungen in der Warenkette gestärkt.

Auch für elektronische Marktplätze, also erfolgreichen Internethandel, bildet die Klassifizierung die Grundlage: Denn je besser, tiefer und umfassender

eine Datenbasis, desto schneller findet der Kunde sein Möbel, desto schneller fällt die Kaufentscheidung – und desto besser wird zudem das Ranking in Suchmaschinen für den jeweiligen Anbieter. Die dazu geforderten Datenvolumina können zukunftssicher über das eCl@ss-Klassifizierungssystem kategorisiert und als IDM-Daten in Datenkatalogen für das Internet bereitgestellt werden.



Ansprechpartner
 Dr. Olaf Plümer

Keine Fahrer – keine Möbel!

Konflikt spitzt sich zu – ZIMLog bietet Lösungsansätze

Dass die Logistik ein immer bedeutender Erfolgsfaktor in der Möbelbranche werden würde, war schon seit geraumer Zeit absehbar – ebenso, dass sich die Lieferabwicklung aufgrund des Fahrermangels schwieriger gestalten würde. Diese Erkenntnis war seinerzeit die Geburtsstunde der Zukunftsinitiative Möbellogistik (ZIMLog). Seitdem ist viel passiert, Optimierungspotentiale wurden analysiert und Prozessstandards entwickelt.

weil zu wenig Fahrer zur Verfügung stehen. Welche Aussichten das für umsatzstärkere Zeiten provoziert, bedarf keiner seherischen Fähigkeiten.

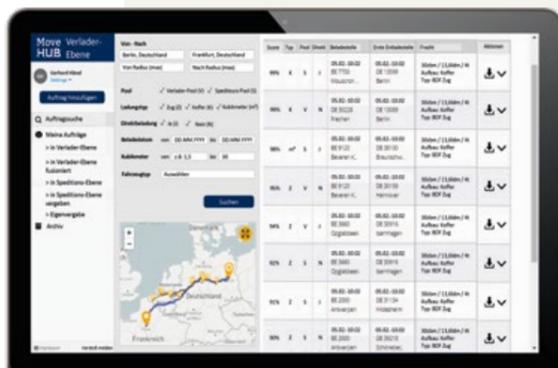
Prozessoptimierungen werden so nicht mehr aus Kostengründen angestrebt, sondern werden zur Voraussetzung, um überhaupt bestellte Möbel ausliefern zu können! Längst schon treibt die Suche nach Personen mit LKW-Führerschein auf deutschen Autobahn-Raststätten eigene Stilblüten ...

Um die beschränkten Ressourcen optimal einzusetzen, gibt es nur einen Weg: Touren perfekt auslasten, Leerkilometer vermeiden und Nebentätigkeiten der Fahrer reduzieren.

Der Möbelkraftfahrer hat unter Truckern kein gutes Image. Das hat vor allem mit den Bedingungen an der Rampe zu tun. Sein Dilemma fängt bereits bei den Öffnungszeiten an: Allein die knappen Zeitfenster, an denen überhaupt angeliefert werden darf, frisst die kaum vorhandenen Ressourcen. Was durch lange Wartezeiten und eine viel zu geringe Anzahl an Entladetoren noch verschärft wird.

Kosteneinsparungen im Lager von Seiten des Handels führen zu überproportionalen Kostensteigerungen auf der Anlieferseite. Um diese Entwicklung zu stoppen, wurden unter ZIMLog gemeinsame Entlastandards entwickelt. Dass von deren Anwendung nicht nur die Industrie, sondern auch der beliebte Handel profitiert, zeigt sich in allen Häusern, die diese Standards umgesetzt haben.

Die Kostenoptimierung auf Handelsseite bedingt nicht nur eine Frachtladung durch den Fahrer



Frachtbörsen sorgen für eine optimale Laderaumausnutzung

Um Optimierungspotentiale heben zu können, ist eine Integration der gemeinsam entwickelten Prozessstandards in die Abläufe entlang der Lieferkette erforderlich. Bei allem Engagement aus Industrie und Logistik hält sich der Möbelhandel, von wenigen engagierten Ausnahmen abgesehen, bei der Problemlösung bisher zurück. Reflexartig wird auf bestehende Verträge und die Logik drohender Konventionalstrafen verwiesen.

Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass diese Vogel-Strauß-Methode nicht funktioniert. Bereits heute stehen LKW auf den Werkhöfen der Speditionen,



selbst, sondern auch, dass dieser noch eine zweite Person mitbringt, welcher ihn bei der Entladung unterstützt. Was aus Sicht des Handels die Frequenz an den Rampen erhöht, bedeutet für das Logistikunternehmen, dass während der gesamten Tour ein zusätzlicher »Beifahrer« auf seine kurzen Einsätze wartet und sonst nur Kosten ersitzt. Viel sinnvoller wäre es doch, wenn diese zweite Person erst vor Ort für ihren eigentlichen Einsatz gebucht werden könnte.

Im Zuge dieses Pilotprojektes wird ausgebildetes Personal zur Entladung vor Ort bzw. an der Rampe über einen Personaldienstleister bereitgestellt. Was in kleinem Rahmen dann getestet wird, kann sein Potential natürlich erst dann ausschöpfen, wenn Entladehelfer (regional) verbreitet angeboten werden. Das führt nicht nur zu Kosteneinsparungen, sondern sorgt zudem dafür, dass das Berufsbild des Möbelkraftfahrers verbessert und perspektivisch einem größeren Personenkreis wieder zugänglich gemacht werden kann.

Vorhandene Ressourcen optimal einzusetzen bedeutet auch, Fahrten optimal auszulasten. Leider hat sich die Bestellpraxis in den letzten Jahren zu zahlenmäßig mehr und dabei vom Volumen her kleineren Bestellungen verändert. Weniger effiziente Touren mit zusätzlichen Abladestellen sind die Folge.

Daraus resultiert der von ZIMLog begleitete Ansatz, über eine webbasierte Plattform Lieferungen für effizientere Touren zusammenzufassen – auch in weniger erschlossene Gebiete. Auf der Plattform

können sowohl freie Mengen wie auch freier Laderaum recherchiert werden. Die eigentliche Beauftragung inkl. Preisverhandlungen erfolgt dann außerhalb der Plattform.

Die hohen qualitativen Anforderungen an Möbelspediteure werden dadurch gesichert, dass nur Spediteure für die Plattform zugelassen werden, die die entwickelten ZIMLog-Standards erfüllen. Die Plattform wird nach erfolgter Pilotphase diesen Herbst in den Echtbetrieb gehen.

Prozessstandards, Handlungsempfehlungen oder Dienstleistungsangebote können ihr Potential erst mit möglichst breiter Nutzung entlang der Lieferkette entfalten. Deshalb ist es wichtig, dass der Möbelhandel begreift: Verhangene Konventionalstrafen liefern keine Möbel aus. Der Möbelhandel steht also in der Pflicht, seine Verantwortung im Lieferprozess zu übernehmen und mit Industrie und Logistik an einem Strang zu ziehen mit einem einzigen Ziel: den zufriedenen Kunden!

Ansprechpartner
Andreas Ruf



Zimlog-Lenkungsausschuss zur Tagung Anfang März 2018 bei der Deutschen Messe AG



ZIMLog erhält immer mehr Zuspruch

Zankapfel EU-Daten- schutzgrund- verordnung

An der DSGVO scheiden sich die Geister – klein- und mittelständige Unternehmen oft an ihren Grenzen

Eigentlich ist der Begriff »Datenschutz« falsch gewählt. Es sollen doch nicht primär Daten geschützt werden, sondern vielmehr Personen mit ihren sensiblen Daten. Somit ist der Grundgedanke einer einheitlichen Regelung hierzu auf EU-Ebene gut und richtig, doch auch nicht wirklich neu. Neu ist, dass sich die EU von der Regelung eine Umkehr der gängigen Praxis verspricht, wonach die betroffenen Personen längst nicht mehr Herr ihrer eigenen Daten sind und häufig nicht einmal wissen, wer welche Daten über sie gespeichert hat.

Die seit 25. Mai 2018 greifende Verordnung ist verpflichtend für Organisationen mit mehr als 250 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie ist jedoch auch verpflichtend für kleinere Unternehmen, die personenbezogene Daten mit einem bestimmten System digital oder analog verarbeiten und vorhalten – z.B. auch in einem Aktenordner mit ausgedruckten Kundendaten in alphabetischer Reihenfolge. Daher sind im Prinzip alle Unternehmen, aber auch viele Freiberufler, Vereine, Ärzte, EPU, Schulen usw. von den Maßgaben der DSGVO betroffen.

Die Anforderungen an die Umsetzung der Verordnung sind gerade für Selbständige, klein- und mittelständige Unternehmen, kleine Handwerksbetriebe oder Vereine mit ehrenamtlichen Strukturen allerdings eine Katastrophe, welche so manchen an den Rand der Verzweiflung bringt. Dabei ist sowohl der

hohe Aufwand kritisch zu sehen, als auch das drohende gewaltige Strafmaß bei Verstößen gegen die vielfältigen Vorschriften.

Die Holz- und Möbelverbände in Herford haben ihre Mitgliedsunternehmen mehrfach und umfassend zur DSGVO informiert. Sowohl über »Rundschreiben« als auch mit Informationsveranstaltungen zu Spezialthemen aus dem Datenschutz wurden unsere Mitglieder regelmäßig auf dem Laufenden gehalten.

So war zum Beispiel der **Beschäftigendatenschutz** und der **Datenschutz zwischen Lieferant und Händler** Themen für zwei Informationsveranstaltungen in Herford mit über 180 Teilnehmern. Als Referenten konnten hierzu Datenschutzexperten gewonnen werden, die langjährige Erfahrungen sowohl als Datenschutzbeauftragte als auch als Juristen auf diesem Themengebiet haben.

Die Verbandsgeschäftsstelle wird weiter über die Entwicklung der DSGVO informieren sowie bei Bedarf Datenschutzexperten benennen, die Mitgliedsunternehmen hilfreich zur Seite stehen und professionell beraten können. Denn auch wenn die verantwortlichen Behörden vorerst noch selbst in den Umsetzungsarbeiten stecken und offenbar neben Deutschland nur wenige andere EU-Staaten sich diesem bürokratischen Monster annehmen: Die Verordnung hat Gesetzeskraft – und auch die Abmahnindustrie wird sich schnell in Stellung bringen!



Die »richtigen« Personalkosten finden

Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen wächst mit zufriedenen Mitarbeitern

Die Sicherung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens erfordert den Blick auf alle Kostentreiber. So auch auf den Bereich der Personalkosten. Insoweit gilt es, einmal über die nachstehenden Themen den Check zum Status-Quo zu machen.

Arbeitszeitgestaltung

Sind die Bedarfe klar definiert und Arbeitszeitgestaltung sowie -flexibilisierung im Rahmen der Möglichkeiten ausgelotet und umgesetzt? Denn starre Arbeitszeitsysteme bei unterschiedlicher Auslastung des Unternehmens führen nicht selten zu Mehrkosten durch Mehrarbeitszeiten in Phasen hoher Auslastung oder zum Absenken der Produktivität in Schwachlastsituationen. Eine flexible Arbeitszeitgestaltung, die sich in den unterschiedlichen Unternehmensbereichen an den Bedarfen orientiert, kann Kosten senken und auch positive Aspekte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abbilden.

Prozessanalyse

Kurze Lebenszyklen der Produkte, technische Entwicklungen usw. machen in der Produktion die ständige Überprüfung der Prozesse erforderlich – unabhängig davon, ob Zeit- und/oder Leistungslohn besteht. Auch der Bereich der Verwaltung bewegt sich oft auf »eingetretenen« Prozesspfaden. Lösungsansätze können u.a. sein: Was kann die IT übernehmen? Wie sehen die Kommunikationswege aus? Die Prozess- und Geschäftsprozessanalyse kann für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein einfacheres Arbeiten zur Folge haben und bringt für das Unternehmen als Ergebnis in der Regel Kostenreduktion nach einer Überprüfung und Anpassung.

Eingruppierung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Lohn- oder Gehaltsgruppen zugeordnet – entweder auf tariflicher Basis oder durch gelebte Praxis bei Unterneh-

men ohne Tarifbindung. Aber ist die Eingruppierung tatsächlich anforderungsbezogen? Was kann getan werden – bei bestehenden oder neuen Anstellungsverhältnissen? Die anforderungsbezogene Zuordnung zur richtigen Entgeltgruppe bringt neben Kostenvorteilen auch im engeren Sinne Lohngerechtigkeit für die Beschäftigten.

Entgeltsysteme

Gehalt, Zielvereinbarung, Zeitlohn, Standardlohn oder Leistungslohn – oft auch eine ideologische Zuordnung... Deshalb ist sachlich zu klären: Sind die Entgeltsysteme auf die Situation und Ziele des Unternehmens ausgerichtet? Was bringt eine Veränderung – in welchem Verhältnis stehen Aufwand und Nutzen? Hier gilt der Blick nicht nur den Lohn- und Gehaltskosten. Zielgerichtetes Arbeiten



und Motivation sind neben Identifikation mit dem Unternehmen ebenfalls wichtige Triebfedern für die Beschäftigten.

Gern stehen wir Ihnen und Ihren Verantwortungsträgern im Unternehmen für Gespräche zu den vorgenannten Themen zur Verfügung.

Informationsplattform zum ElektroG verfügbar

Möbel mit elektrischen oder elektronischen Komponenten fallen grundsätzlich unter das Elektro- und Elektronikgerätegesetz

Die Möbelverbände haben unter dem Dach des VDM eine digitale Informationsplattform zum ElektroG aufgebaut. Diese steht ab sofort unter www.moebelindustrie.de/elektrog zur Verfügung. Die Informationsplattform bietet verschiedene Dokumente, die von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe entwickelt und zusammengestellt wurden. Online zu finden sind der Adhoc-Kurzleitfaden, Themenblätter, FAQs, Praxisbeispiele sowie Rechtsgrundlagen.

Das ElektroG ist die nationale Umsetzung einer europäischen Richtlinie und bezweckt vorrangig die Vermeidung von Abfällen von Elektro- und Elektronikgeräten und darüber hinaus die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling, um die zu beseitigende Abfallmenge zu reduzieren und dadurch die Effizienz der Ressourcennutzung zu verbessern.

Die Stiftung EAR ist die „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ im Sinne des ElektroG und verfolgt hoheitliche Aufgaben. Nach Information von EAR an den VDM fielen in der Vergangenheit Möbel, obschon sie eventuell den Begriff des Elektro- und Elektronikgerätes nach dem ElektroG erfüllten, allein deshalb nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes, weil sie sich keiner der im Gesetz genannten Kategorien zuordnen ließen.

Nun ist mit dem Offenen Anwendungsbereich ab 15. August 2018 eine grundsätzliche Einbeziehung von Möbeln gegeben. Allerdings ist ausschlaggebend, ob es sich bei Produkten mit elektrischen

Ansprechpartner
Dr. Olaf Plümer

Funktionen tatsächlich auch um eine Funktion des zu beurteilenden Produkts handelt, oder ob ggf. zwei voneinander getrennte Produkte vorliegen.

Letzteres könnte z. B. der Fall sein, wenn in einer Wohnzimmerschrankwand eine Leuchte montiert ist, die einfach ausgebaut werden kann. In diesem Fall wird die Schrankwand nicht durch die Leuchte zum Elektrogerät, vielmehr liegen zwei getrennte Produkte vor. Die Leuchte, nicht aber die Schrankwand fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes.

Dagegen wird der Badezimmerschrank mit leuchtendem Spiegel einheitlich als Elektrogerät zu bewerten sein. Hier, wie bei allen anderen „zusammengesetzten Produkten“ gilt: Es handelt sich nur dann um ein einheitliches Produkt, wenn die betreffenden Produkte körperlich verbunden sind und nur mit unverhältnismäßigem Aufwand getrennt werden können oder eine dauerhafte Verbindung dadurch besteht, dass das Elektrogerät funktional an die Nutzungsdauer des anderen Produkts gebunden ist.

Inwieweit Möbelstücke als Ganzes oder lediglich in ihren elektrifizierten Teilen in den Anwendungsbereich fallen, ist nicht eindeutig verifiziert und wird im konkreten Einzelfall entschieden werden müssen. Aufgrund des neuen offenen Anwendungsbereichs ist jedoch stets davon auszugehen, dass sämtliche Gegenstände, die eine elektrische oder elektronische Komponente besitzen, unabhängig von ihrer Nennung in den Anlagen zum Gesetz grundsätzlich unter das ElektroG fallen.

Rechtsgutachten zur Umsetzung des ElektroG bei Möbeln mit elektrischen Komponenten im Auftrag der Möbelverbände (Melchers Rechtsanwälte Partnerschaftsges. mbB, Heidelberg). Kurzfassung wichtiger Schlussfolgerungen nach Prüfung des ElektroG bzgl. Möbeln:

- Möbel sind gemäß ElektroG künftig als Elektro- bzw. Elektronikgeräte einzuordnen.
- Eine gesetzliche Ausnahmeregelung für elektrifizierte Möbel ist nicht vorgesehen.
- Es gibt Handhabe dafür, dass für Möbelhersteller ein Ausnahmetatbestand zur Rücknahmeverpflichtung existiert.
- Das Gutachten rät, dass der Hersteller in jedem Fall eine Eigeneinstufung durchführt. Diese sollte gut nachvollziehbar und schriftlich dokumentiert sein. Anzuraten ist, für jede neue Geräteart einer Marke des Herstellers einen Registrierungsantrag zu stellen. Handelt es sich nicht um ein Elektro- oder Elektronikgerät, wird auch dies bei der Prüfung des Registrierungsantrags festgestellt und dem Hersteller mitgeteilt, sodass er in jedem Fall Rechtssicherheit für den Einzelfall erlangt.
- Möbel, die eine elektrische oder elektronische Komponente enthalten, dürften als Elektro- oder Elektronikgeräte im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 ElektroG einzuordnen sein. Insbesondere, wenn die Möbel mit der jeweiligen elektrischen bzw. elektronischen Funktion beworben werden, ist die von den Käufern erwartete ordnungsgemäße Funktion wohl nur dann erfüllt, wenn das Möbel mit Strom versorgt wird.

Synergien im Furniture Club zahlen sich aus
Außergewöhnliche Messebeteiligungen bedienen vielversprechende Nischenmärkte

2017 konnte der »Furniture Club – Made in Germany e.V.« mit einer Hausmesse im Iran sowie einem Gemeinschaftsstand auf der »Seatrade Europe« zwei Meilensteine setzen und darüber hinaus zahlreiche weitere Initiativen anstoßen, die den Mitgliedern des Exportnetzwerks Mehrwert im internationalen Tagesgeschäft verschaffen.

Auf seiner Mitgliederversammlung am 24. April 2018 wählte der Furniture Club turnusgemäß einen neuen Vorstand: Mark Niemann (Karl W. Niemann Möbelteile) wurde als Vorsitzender bestätigt und Johannes Hegger (GH Hotel Interior Group) sowie Jan Bobe (Hästens Beds) zu seinen Stellvertretern ernannt.

Neun Mitgliedsunternehmen des Furniture Club präsentierten sich vom 18.-20. Oktober 2017 gemeinsam mit iranischen Partnern auf einer eigenen Hausmesse in Teheran. Die iranischen Fachbesucher wurden mit der Furniture Club-Broschüre »Iranian interior design meets German quality« beworben. Aus diesem Auftritt ergaben sich erste vielversprechende Kontakte zu potenziellen Kunden und Partnern sowie das Entree in diesen Markt, der trotz schwieriger werdender Rahmenbedingungen attraktiv bleibt. Insbesondere wuchs daraus eine Kooperation mit einem der wichtigsten Generalunternehmen, über den sich der Furniture Club Zugang zu großen iranischen Einrichtungsprojekten erhofft.

Anfang September 2017 stellten auf der Kreuzschiffahrtmesse »Seatrade Europe« in Hamburg sechs

Furniture Club-Mitglieder auf ihrem ersten, viel beachteten Gemeinschaftsstand eine gemeinsam eingerichtete Schiffssuite aus. Die Unternehmen konnten wichtige Kontakte aufbauen, die mittlerweile schon zu ersten Aufträgen geführt haben – der Furniture Club profilierte sich als zentraler Ansprechpartner für die Lieferantensuche internationaler Kunden.

Der Erfolg bestätigte die Beteiligten darin, ihre Aktivitäten im Bereich Schiffseinrichtung auszuweiten. Ihr Konzept überzeugte außerdem die SMM, die Weltleitmesse für Schiffsausstattung in Hamburg, ihnen für September 2018 gleich im ersten Anlauf ausreichend Platz auf den begehrten Standflächen zuzuteilen.



Jahreshauptversammlung des Furniture Club am 24.04.2018 in Hiddenhausen

Über das neue Schwerpunktland Südafrika tauschte sich der Furniture Club zu bisherigen Erfahrungen der Mitglieder im Markt und zu bestehenden Kontakten aus. Auch für dieses Land befindet sich eine eigene Hausmesse für Anfang 2019 in Vorbereitung.



Furniture Club-Gemeinschaftsstand auf der Kreuzschiffahrtmesse »Seatrade Europe«

Darüber hinaus erstellte der Furniture Club Marktübersichten zum Premiummöbelhandel und Einrichtern gehobener Objekte in Großbritannien sowie zu Einrichtungshäusern verschiedener Segmente in Belgien. In beiden Länder werden auf dieser Basis nun Aktivitäten geplant.

Ansprechpartner
Dr. Lucas Heumann,
Elke Kornberger
(Dortmund)

Last but not least: Der Arbeitskreis der Zulieferer der Möbelindustrie im Furniture Club verbuchte einen besonderen Erfolg und präsentierte sich den Einkäu-



fern eines prominenten Key Accounts. Dies mündete bereits in erste Aufträge und wird in weiteren Treffen vertieft. Interessierte Unternehmen finden weitere Informationen unter www.furnitureclub.de.

in memoriam
Hajo Adler
Mit dem Tod des
vormaligen AMK-
Geschäftsführers
verlieren die
»Möbler« eine
herausragende
Persönlichkeit

Eine traurige Tradition älterer Geschäftsberichte wieder aufgreifend, wollen wir den Geschäftsbericht 2017-2018 dazu nutzen, unserem langjährig vertrauten Mitstreiter für die deutsche Küchenbranche und vormaligen AMK-Geschäftsführer Hans-Joachim Adler anlässlich seines überraschenden Todes im Februar 2018 zu gedenken.

Von 1989 bis 2008 war »Hajo« Kopf und medienpräsenes Gesicht der Arbeitsgemeinschaft Die moderne Küche e.V., Mannheim. In seiner Zeit prägte er das Bild der Arbeitsgemeinschaft mehr als jeder andere vor ihm. Er richtete »seine« Organisation so grundlegend aus, dass diese auch heute noch hervorragend aufgestellt ist.

Die Verdienste von Hajo Adler für die AMK und die Branche sind vielfältig, sodass nur einige Punkte zur Würdigung seines schaffensreichen Wirkens angeführt sein sollen. So wurde unter Adlers Führung einst der »Tag der Küche« kreiert – ein wichtiges Endkundenevent, das auch heute noch bei rund 2.000 Händlern gefeiert wird.

Dass es heute alle zwei Jahre eine Living Kitchen in Köln gibt, ist nicht zuletzt auch Hajo Adlers Verdienst. Schon zu Zeiten der »imm cuisinale« in Köln kämpfte er für eine offene Plattform in Köln und selbst in seinem Ruhestand engagierte er sich weiterhin mit Herzblut für eine starke deutsche Küchen-Leitmesse.

Für die Öffentlichkeitsarbeit der AMK und für eine Abkehr der rein preisbezogenen Werbung und Be-



richterstattung setzte er Meilensteine. So erkannte er zum Beispiel das Thema Ergonomie in der Küche früh als wichtiges Thema und sorgte nicht nur für die richtige Medienarbeit, sondern bereitete es auch für den Handel optimal vor.

Über allem stand Hajo Adlers Menschlichkeit, seine Heiterkeit und Souveränität. Vielen wird er als »Möbel-Biker«, als Kapitän auf dem Bodensee oder als bekennender Fan des Eishockeyclubs »Adler Mannheim« in Erinnerung bleiben. Sozial hoch engagiert hielt er mit vielen Freunden in und außerhalb der Branche engen Kontakt und wird in den Mitgliedsunternehmen der Möbelverbände Nordrhein-Westfalen, insbesondere jedoch im Verband der deutschen Küchenmöbelindustrie, unvergessen bleiben.

Vorsitzende
unserer
Verbände



■ **Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V.**

Vorsitzender: Wilfried Niemann
Karl W. Niemann GmbH & Co. KG, Preußisch-Oldendorf-Hedem



■ **Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie e.V.**

Vorsitzender: Stefan Waldenmaier
LEICHT Küchen AG, Waldstetten



■ **Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie e.V.**

Vorsitzender: Dirk-Walter Frommholz
Walter Frommholz GmbH & Co. KG, Spenge



■ **Verband der Deutschen Wohnmöbelindustrie e.V.**

Vorsitzender: Wolfgang Kettner
Kettner GmbH & Co. KG, Dürmentingen



Vorsitzender: Markus Wiemann
Oeseder Möbelindustrie Matthias Wiemann GmbH & Co.KG,
Georgsmarienhütte



■ **Fachverband Serienmöbelbetriebe des Handwerks**

Vorsitzender: Wilfried Niemann
Karl W. Niemann GmbH & Co. KG, Preußisch-Oldendorf-Hedem



■ **Daten Competence Center e.V.**

Vorsitzender: Dr. Michael Dannhauser
Willi Schillig Polstermöbelwerke GmbH & Co. KG, Ebersdorf-Frohnlach



■ **Initiative Pro Massivholz**

Vorsitzender: Holger Handhardt
Hartmann Möbelwerke GmbH, Beelen



■ **Kooperationsnetzwerk Möbelindustrie e.V.**

Vorsitzender: Andreas Ruf, Ulm

Unsere Kooperationspartner

Weitere Informationen zu unseren Kooperationspartnern finden Sie auf unserer Webseite www.vhk-herford.de

Impressum

Herausgeber

Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen e.V.
Goebenstraße 4–10 · 32052 Herford

Konzeption und Gestaltung

Vogelsänger

Organigramm

Verbands der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen e.V.
Goebenstraße 4–10
32052 Herford
Postfach 29 44
32019 Herford
Fon: +49 (0) 5221 1265-0
Fax: +49 (0) 5221 1265-65
E-Mail: info@vhk-herford.de
www.vhk-herford.de

Hauptgeschäftsführung

- Verbandspolitik / Grundsatzfragen
- Tarifpolitik
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Gremienvertretungen
- Rahmenvereinbarungen
- Rundbriefe
- Statistische Daten
- VdDK, VdDP, VdDW, IgeL, IPM, HOMES

Dr. Lucas Heumann

Referentin der Hauptgeschäftsführung

Corinna Kronsbein LL.M.Eur.
Fon: +49 (0) 5221 1265-43
Fax: +49 (0) 5221 1265-64

Sekretariat der Hauptgeschäftsführung

Natalia Maliglowka, Ulrike Bruns
Fon: +49 (0) 5221 1265-24
Fax: +49 (0) 5221 1265-64

Sekretariat und Zentrale

Doris Thiele
Fon: +49 (0) 5221 1265-10
Fax: +49 (0) 5221 1265-65

Sekretariat der Hauptgeschäftsführung

Natalia Maliglowka, Ulrike Bruns
Fon: +49 (0) 5221 1265-24
Fax: +49 (0) 5221 1265-64

Kooperationsnetzwerk Möbelindustrie e.V.

Dipl.-Ing. Andreas Ruf
Fon: +49 (0) 5221 1265-31

Initiative Pro Massivholz

Dipl.-Ing. Andreas Ruf
Fon: +49 (0) 5221 1265-31

HOMES GmbH

Dipl.-Ing. Andreas Ruf
Fon: +49 (0) 5221 1265-31

Logistik / Qualität

Dipl.-Ing. Andreas Ruf
Fon: +49 (0) 5221 1265-31

Arbeitsrecht

RA Klemens Brand
FA für Arbeitsrecht
Fon: +49 (0) 5221 1265-42

RA August-Wilhelm Brinkmann
Fon: +49 (0) 5221 1265-23

RA Ralf Fischer
FA für Arbeitsrecht
Fon: +49 (0) 5221 1265-29

Arbeitswissenschaft

Christoph Roefs
Fon: +49 (0) 5221 1265-0

Wirtschaft und Statistik

Christian Langwald
Staatl. gepr. Betriebswirt
Fon: +49 (0) 5221 1265-27

Daten Competence Center e.V.

Dr. Olaf Plümer
Fon: +49 (0) 5221 1265-37

Dipl.-Math. Kerstin Richter
Fon: +49 (0) 5221 1265-38

Technik / Umwelt

Dr. Olaf Plümer
Fon: +49 (0) 5221 1265-37

Daten Competence Center e.V.

Dipl.-Ing. Andreas Ruf
Fon: +49 (0) 5221 1265-31

Initiative Pro Massivholz

Dipl.-Ing. Andreas Ruf
Fon: +49 (0) 5221 1265-31

HOMES GmbH

Dipl.-Ing. Andreas Ruf
Fon: +49 (0) 5221 1265-31

Logistik / Qualität

Dipl.-Ing. Andreas Ruf
Fon: +49 (0) 5221 1265-31

Kooperationsnetzwerk Möbelindustrie e.V.

Dipl.-Ing. Andreas Ruf
Fon: +49 (0) 5221 1265-31

Initiative Pro Massivholz

Dipl.-Ing. Andreas Ruf
Fon: +49 (0) 5221 1265-31

HOMES GmbH

Dipl.-Ing. Andreas Ruf
Fon: +49 (0) 5221 1265-31

Logistik / Qualität

Dipl.-Ing. Andreas Ruf
Fon: +49 (0) 5221 1265-31

Veranstaltungsmanagement

Natalia Maliglowka
Fon: +49 (0) 5221 1265-24

Pressestelle und Kommunikation

Dr. Frank B. Müller
Fon: +49 (0) 5221 1265-20

Buchhaltung / Mitgliedsbeiträge

Heike Quest
Fon: +49 (0) 5221 1265-21

Christian Langwald
Staatl. gepr. Betriebswirt
Fon: +49 (0) 5221 1265-27



**Verbände der Holz- und Möbelindustrie
Nordrhein-Westfalen e. V.**

Goebenstraße 4–10 · 32052 Herford

Tel: +49 (0) 5221 1265-0

Fax: +49 (0) 5221 1265-65

E-Mail: info@vhk-herford.de

www.vhk-herford.de